

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 15.11.1927

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 15. November 1927, nachmittags 6 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6. 2. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 4. 2. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 7 (Finanzausgleich). 2. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen, betr. Reichsschulaesegentwurf.
 5. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Fröhle, betr. Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finkh, Minister Dr. Driver und Dr. Wilfers, Ministerialräte Ostendorf I, Ruhstrat, Hennings, Eilers, Christians, Oberschulrat Heering.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 6 (Industrie- und Handelskammer). 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag. 4. Versammlung.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu heben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 4 (Erhöhung der Steuern).

Zur zweiten Lesung sind verschiedene Anträge gestellt.

Antrag 1:

Aufhebung des Beschlusses der 1. Lesung und Ablehnung der Anlage 4.

Antrag 2:

Die Staatsregierung wolle feststellen, welche finanzielle Wirkung die Durchführung des Antrages Nr. 2 der 1. Lesung unter Berücksichtigung der preußischen Erleichterungsbestimmungen haben wird und das Ergebnis in der nächsten Tagung dem Landtage mitteilen.

Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen.

Zu dem Antrag 1 ist mir ein Verbesserungsantrag des Abg. Meyer (Holte) überreicht folgenden Wortlauts:

Aufhebung des Beschlusses zu Antrag 3 der ersten Lesung und Annahme des Antrages 2 der ersten Lesung mit dem Zusatz: Härten, die sich aus dieser Beordnung ergeben sollten, sind auf der Grundlage der im preußischen Gesetz über die Hauszinssteuer enthaltenen Härtebestimmungen auszugleichen.

Ich darf wohl nicht annehmen, daß die Herren noch die Anträge der ersten Lesung vorliegen haben. Ich will deshalb, damit kein Irrtum entsteht, den Antrag 2, auf den sich der Antrag mit bezieht, verlesen. Es ist dort gesagt:

Im Gesetz, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz in der Fassung vom 25. Mai 1927, werden im § 23 Abs. 1 Satz 2 und 3 gestrichen. Ferner wird im Abs. 3 Satz 2 das Wort „Steuerrente“ ersetzt durch „Friedensrente“. Der Abs. 3 wird zum Schluß wie folgt ergänzt: „Be findet sich der Sitz des Gewerbebetriebes außerhalb des Landesteils Oldenburg, so tritt diese Ermäßigung nicht ein.“ Ferner wird im § 30 des Gesetzes die Zahl 1 700 000 durch die Zahl 2 100 000 ersetzt. Diese Änderungen erhalten rückwirkende Kraft für den Veranlagungszeitraum 1927.

Dieser Antrag soll also den erwähnten Nachsatz haben.

Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich habe den Verbesserungsantrag gestellt, weil in der Plenarsitzung zur ersten Lesung hier im Hause Bedenken vorgebracht wurden, daß diese Beordnung sich unsozial auswirken könnte. Wenn das der Fall ist, glaube ich, kann man diese Wirkung aufheben dadurch, daß man auf diese Beordnung den Härteparagrafen anwendet, wie er für die preußische Hauszinssteuer gilt. Ich bin der Ansicht, daß in Wirklichkeit die Fälle, die von Herrn Zimmermann vorgetragen sind, sich ganz vereinzelt ergeben werden, in den meisten Fällen wird sich nicht eine unsoziale Auswirkung ergeben, sondern eine soziale. Deshalb glaubte ich, den Bedenken, die vorgetragen sind, begegnen zu können, indem ich diesen Nachsatz mache. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen. Ich halte ihn im Augenblick für den Antrag, der die gerechteste Lösung bedeutet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Es ist meines Erachtens nicht möglich, jetzt zwischen Tür und Angel einem solchen Antrage die Zustimmung zu geben. Ich habe von keiner Seite gehört, welche Wirkung ein solcher Antrag haben könnte. Die preußischen Bestimmungen sind mir nicht bekannt. Ich habe auch nicht gehört, wie sie sind und wie sie sich auswirken. Auch der Antragsteller weiß es nicht. Aus dem Grunde kann ich jetzt diesem Antrage nicht zustimmen. Man kann sich das überlegen und dann, wenn der Landtag demnächst wieder zusammentritt, erwägen, ob man das machen will und kann. Jetzt kann ich nicht zustimmen, weil ich die Wirkung nicht kenne.

Ich habe in der ersten Lesung dem Antrage, der von einem Teil meiner Fraktionskollegen gestellt wurde, meine Zustimmung nicht gegeben, und ich habe damals erklärt, daß man im jetzigen Augenblick die Landwirtschaft unter keinen Umständen noch mehr mit Steuern belasten dürfe. Ich hatte die Hoffnung, daß bis zur zweiten Lesung eine Möglichkeit geschaffen würde, die Mittel zu beschaffen, ohne daß die Landwirtschaft herangezogen würde. Das ist aber nicht gelungen. Andererseits stehe ich auf dem Standpunkt, wenn wir Ausgaben bewilligen, und die sind bewilligt durch die Annahme der Anlage 3 über die Beamtenzulagen, müssen wir auch, soweit möglich, für Dedung sorgen. Aus dem Grunde, meine Herren, stimme ich jetzt zu. (Zuruf Meyer [Holte]: Zurückzieher!) Das ist kein Zurückzieher. Herr Albers lacht, ja, wollen Sie mir das Versprechen geben, daß, wenn wir im kommenden Februar wieder zusammentreten, dann zugunsten der Landwirtschaft ein günstigeres Verhältnis sich ergeben wird? Halten Sie das für möglich? Wir wollen annehmen, daß ein Landtag, der in der Mehrheit aus Demokraten und Sozialdemokraten besteht, kommen würde, glauben Sie, daß der es wirklich fertig bringt, für die Landwirtschaft ein so günstiges Verhältnis zu schaffen? Die Sozialdemokraten haben ihre Zustimmung auch nicht erteilt aus Liebe zur Landwirtschaft, sondern aus anderen Gründen. (Abg. Hug: Aus halber Gerechtigkeit!) Ja, Herr Hug, Sie würden Gerechtigkeit walten lassen, aber Ihre Freunde sind nicht alle so wie Sie. Sie erkennen an, daß sich die Landwirtschaft in einer Notlage befindet. Wir haben es den Mitgliedern des Landesblocks im Finanzausschuß zu verdanken, daß der Zuschlag zur Grundsteuer von 11 auf 5% herabgesetzt ist. (Zwischenruf Meyer [Holte].) Herr Meyer, wir sprechen uns wieder. Ich habe hier auch zunächst den Standpunkt vertreten, daß die Landwirtschaft frei bleiben sollte, aber ich habe damit nicht durchdringen können. Ich möchte wünschen, daß Sie recht haben, daß der Landtag, wenn er wieder zusammentritt, so vernünftig sein wird, daß er die Notlage der Landwirtschaft berücksichtigt und

sagt: Wir bürden ihr die Zuschläge nicht in dem Maße auf. Aber wir kennen doch unseren Landtag. Ich nehme daher von zwei Uebeln das kleinere, ich stimme zu, um Schlimmeres abzuwenden, denn irgendeine Deckung muß kommen, da die Ausgaben bewilligt sind. Wenn wir jetzt nicht zustimmen, müssen wir im nächsten Jahre doppelt steuern. Ich freue mich, daß der Landtag anerkannt hat, daß die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, in dem Umfange zu zahlen, wie das in der Vorlage vorgesehen war. Die Staatsregierung möge sich das merken. Ich will hoffen, daß der Landtag, wenn er wieder zusammentritt, noch weitergeht, daß Sie recht behalten, Herr Meyer. Die Demokraten wollen das ja auch mitmachen. (Zuruf Albers: Zu Ihrer Koalition scheinen Sie nicht viel Zutrauen zu haben!) Ich würde mich freuen, Herr Albers, wenn Sie auch nur einen kleinen Teil von dem praktisch mitmachten. Es ist richtiger, jetzt diesem Antrage zuzustimmen; was nächstes Jahr wird, weiß man noch nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Herr Meyer (Holte) hat mit der ihm eigenen Ausdauer und Zähigkeit hier im Plenum den gestellten Antrag wieder aufgenommen, den er im Ausschuß gestellt hat. Im Ausschuß ist von unserer Seite festgestellt worden, daß wir uns materiell zu dem Antrage gar nicht äußern wollen, daß wir den Zeitpunkt jetzt nicht für geeignet halten, genau wie Abg. Dannemann sagt.

Nun aber zu den Ausführungen des Herrn Dannemann. Den Weg, den er zu seiner Stellungnahme findet, den verstehe ich nicht ganz, wenn nicht aus dem einfachen Grunde, den ich begreife, daß man Einheitsdisziplin üben will innerhalb der Koalition; denn das, was Herr Dannemann sagt: „Wir wissen nicht, ob es nächstes Frühjahr mit 5% oder 8% noch so glimpflich abgeht, deshalb jetzt erst das sichere nehmen,“ ist doch nicht stichhaltig. Ich glaube, wenn Sie die Herren fragen, die diesem Antrage zu einer Mehrheit verhelfen, die Herren von der Linken, dann werden die umgekehrt sagen: Nächstes Frühjahr gibt es vielleicht weniger als 5% bzw. 8%, deshalb müssen wir erst dieses nehmen, was wir kriegen können. Das ist ein ganz eigenartiges Zusammenfinden aus verschiedenen Motiven. Es ist auch merkwürdig, daß sich etwas zusammenfindet, was sich sonst auf steuerlichem Gebiete gar nicht liebt, denn man sagt ja dort (rechts) häufig hierüber (links): Ihr seid im Bewilligen von Steuern gut, aber bezahlen tut Ihr sie nicht. Jetzt aber, wenn es mal so paßt, findet man sich mit diesen zusammen. Ich bedaure diese Gemeinschaft aus dem sachlichen Grunde, weil ich es im Augenblick überhaupt nicht für richtig halte, daß man in die Steuerfragen hineinsteigt, weil im Reich alles schwebt. Dieses eine Fünftel

der gesamten Ausgabe, die wir aufzubringen haben, kann sicher auch nicht eine solche Last sein, die uns so beschwert, daß wir sie außer den vier Fünfteln, die wir noch aufzubringen haben, nicht auch noch tragen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Herr Abg. Meyer (Holte) hat zu seinem Antrage gesagt, er hielte ihn für die gerechteste Lösung. Ein Antrag, der in den Grundlagen verkehrt ist, wird durch Zusätze meist nur noch verkehrter. Vor allen Dingen weiß ich nicht, was dieser Verbesserungsantrag soll, nachdem Antrag 2 auf Anregung von Herrn Meyer unter Zustimmung des gesamten Ausschusses gestellt worden ist. Dieser Antrag auf Prüfung soll in materieller Beziehung erst die Unterlage schaffen für den Verbesserungsantrag und den Antrag Meyer (Holte) überhaupt. Es ist einfach eine Unmöglichkeit, daß man einzelne Bestimmungen des preußischen Gesetzes in ein ganz anders aufgebautes Gesetz einfügt. Es kann nur Raddelmuddel geben. Einen derartigen Antrag kann nur einer stellen, dem daran liegt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Ich will mich in den häuslichen Streit des Landesblods und des Zentrums nicht einmischen; ich möchte aber bei dieser Gelegenheit Herrn Tanzen sagen: Es kommt darauf an, wie man in der Annahme oder Ablehnung eines Antrages abschneidet, selbst wenn man sich einmal mit dem Landesblod in steuerlicher Beziehung verbindet. Bei einer Verbindung mit dem Zentrum und den Demokraten hätten wir meines Erachtens im Frühjahr ein recht schlechtes Geschäft gemacht. Hier schneiden wir etwas besser ab. Darum werden wir erst einmal für den Antrag Müller stimmen, für den wir bisher gestimmt haben. Aber, Herr Meyer, Sie würden auch mit dem Landesblod stimmen, wenn die Bünde des Zentrums sich nicht so hart an die Fersen der Fraktion heften würden. Nur der Druck von außen fesselt Sie, so daß Sie glauben, diese Steuer ablehnen zu müssen. Nun versuchen Sie, das Hauszinssteuergesetz so zu gestalten, wie es in Preußen ist. Sie versuchen, da wir in dieser Tagung ein neues Gesetz nicht schaffen können, aber nur, Erleichterungen des preußischen Gesetzes in das unsrige hineinzubringen. Meine Herren, diese Gelegenheit hätten Sie im Frühjahr gehabt, wir haben in dieser Beziehung Anträge gemeinsam mit den Demokraten gestellt. Die haben Sie aber abgelehnt, und Sie lehnten sie aus ganz bestimmten Gründen ab, nicht um dem kleinen Hausbesitzer zu helfen, sondern Sie lehnten sie ab, weil Sie einen gewissen Vorteil darin sahen. Also auch auf dieses Pferd können wir zur Zeit nicht setzen. Wir werden sehen, welche

Unterlagen uns die Regierung bringt, und dann haben wir Zeit und Gelegenheit, uns eingehend damit zu beschäftigen. Es ist ganz unmöglich, aus dem Handgelenk an dem Gesetz etwas zu flicken. Wir müssen dann beide Gesetze betrachten und nicht etwa unser Gesetz behalten und einige Bestimmungen von Preußen nachträglich hineinzubringen. Ferner wünschen wir auch nicht nur die Erleichterungen für die kleinen Hausbesitzer, sondern es kommen für uns auch die preußischen Erleichterungen für die Mieter hinzu. Die fehlen hier aber ganz.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar Worte. Ich will mich in den Streit der feindlichen Brüder nicht hineinmischen, trotzdem es manchmal für den Dritten interessant ist, wenn man sich irgendwo in der Familie die Wahrheit sagt. Ich glaube aber, daß wir mit unserer bisherigen Einstellung auf dem richtigen Wege sind. Herr Tanzen bemängelt, daß Rechte und Linke sich diesmal zusammenfinden. Ja, Herr Tanzen, wenn ich Sie in den letzten Wochen habe reden hören, habe ich doch auch stark den Eindruck gehabt, als wenn Sie sich so etwas in der Haltung befinden. Ich muß sagen, daß ich wohl mit einigem Recht behaupten kann, daß wir in unserer Stellungnahme konsequent geblieben sind dahingehend, daß wir eine Pumpwirtschaft nicht wollen und die Lasten den Schultern auferlegen wollen, die sie tragen können. Ich glaube aber auch, — ich bitte, mir das, was ich jetzt sage, nicht übel zu nehmen, daß Herr Dannemann, der ein alter Fuchs von Bau ist, und der die Dinge kennt, durchaus weiß, was es bei der Landwirtschaft noch leiden kann. (Zuruf Dannemann: Nichts!) Dann wundert mich Ihre Einstellung. (Zuruf Dannemann: Sie werden uns im Frühjahr mehr aufbrummen!) Sie kennen die Dinge, das will ich Ihnen gern zugeben; Sie sind ein alter Fuchs von Bau, der weiß, was kommt, deshalb finden Sie sich heute klugerweise damit ab, um das Schlimmere zu verhüten. Die Tatsache, daß Sie auch in den letzten Wochen vom Saulus zum Paulus geworden sind, die läßt in uns den Schluß aufkommen, daß wir mit unserer Auffassung, wie wir sie vertreten haben, auf dem richtigen Wege sind, indem ich sage: Wir geben zu, daß die Landwirtschaft in einzelnen Gebieten gelitten hat, daß sie aber steuerlich nicht so leistungsunfähig ist, daß sie dieses nicht noch tragen kann. In Verfolg dieser Einstellung werden wir dabei bleiben, daß der in der ersten Lesung gefaßte Beschluß wiederholt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich will Herrn Hartong in seinen letzten Ausführungen nicht folgen, das liegt

im Interesse der Sache. Ich habe ja sonst den Grundsatz: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Ich will nur sagen: Ich habe gestern versucht, eine sachliche Behandlung meiner Anregung zu erreichen, der Ausschuß hat es aber abgelehnt, nochmals die Regierung zu hören, weil er es nicht verantworten zu können glaubt, nachdem wir nun 4 Wochen gefessen haben, noch einen Tag länger zu sitzen. Nachdem das geschehen war, habe ich mich bemüht, die Unterlagen zu beschaffen. Ich habe mich überzeugt, daß mein Antrag auch durchführbar ist. Ich bin durchaus konsequent geblieben. Wenn die Klärung nicht erfolgt ist, dann ist das nicht meine Schuld, sondern Schuld des Teils des Ausschusses, der gestern die Klärung abgelehnt hat. — Ich wundere mich über Herrn Dannemann. Wer ihn in der vorigen Sitzung gehört hat und heute, der glaubt, es sind zwei verschiedene Leute. Er hat Freitag gesagt, daß die Landwirtschaft nichts mehr tragen könne, und er hat auch mir im Vertrauen gesagt, er hätte die Absicht gehabt, gegen Herrn Müller noch sehr scharf aufzutreten, wenn nicht Schluß der Debatte beantragt worden wäre. Jetzt aber redet er ganz anders. Herr Dannemann, Sie legen jetzt einen sehr gefährlichen Modus für die Zukunft fest, Sie haben dem Fuchs den Schwanz stückweise ab. Dadurch wird aber die Sache nicht schmerzloser. Ich bin doch der Ansicht, daß wir nächsten Winter noch zusammen sind und noch die Mehrheit im Hause haben. Dann können wir das Gesetz so machen, wie wir es im Interesse des Landes für notwendig halten. Wenn Sie dann auf dem Standpunkt stehen, daß die Landwirtschaft zur Zeit die Last nicht tragen kann, dann müssen die höheren Lasten abgelehnt werden und muß auch jetzt der Antrag Müller abgelehnt werden. Wenn man das nicht tut, legt man sich für die Zukunft fest. Das tue ich nicht. Nehmen Sie heute meinen Antrag an, er ist durchführbar. Ich habe mich davon überzeugt. Sie haben doch auch gehört, daß ich doch nicht schuld daran bin, daß der Antrag im Ausschuß nicht behandelt worden ist.

Interessant sind die Ausführungen von Herrn Zimmermann gewesen. Wenn er konsequent gewesen wäre, würde er sagen: Nachdem der Zusatz gemacht ist, werde ich für den Antrag stimmen. Er hat doch voriges Mal gesagt: Der Antrag Meyer hat ohne Zweifel etwas Beachtenswertes, aber die Ermäßigungen des preußischen Gesetzes fehlen. Nun habe ich die preußischen Bestimmungen hineingebracht, aber jetzt stimmt er auch dagegen. Ferner ist interessant, was Herr Zimmermann hinsichtlich der Bünde gesagt hat. Ich möchte wissen, was er für Unterlagen hat. Wir stehen als Vertreter des ganzen Volkes hier und haben keine Rücksicht auf Bünde zu nehmen. — Ich wiederhole nochmals, daß die Herren von rechts es nicht verantworten können, dem Antrage Müller zu-

zustimmen. Die ganzen Verhältnisse sind doch noch ungeklärt. Ich habe schon letztes Mal gesagt, daß die Ausführungen, die Herr **Tanzen** gemacht hat, außerordentlich beachtlich sind. Das muß ich jetzt wiederholen. Es ist doch nicht alles im Fluß. In dem Augenblick kann man eine solche Beordnung nicht treffen. Ich weiß aber sehr gut, aus welchen Gründen Sie es tun. Gut, machen Sie es, ich lehne das ab. Der Beschluß wird sich so auswirken, daß die Lasten untragbar werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. **Kohnen**.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Gestatten Sie mir nur einige Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Ich kann mich im allgemeinen auf die Ausführungen des Herrn **Dannemann** beziehen. Ich habe in der ersten Lesung ebenfalls gegen die weitere Besteuerung der Landwirtschaft und des Gewerbes gestimmt. Heute handelt es sich meines Erachtens aber nicht mehr um die Verteilung der Steuern auf die verschiedenen Berufsgruppen, sondern um die Frage: Sollen die Lasten auf einen längeren Zeitraum verteilt werden, oder sollen die ganzen Lasten 1928 aufgebracht werden. Um das letztere zu verhindern, stimme ich für das kleinere Uebel, nämlich für die Vorlage und stimme gegen den Antrag 1.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Göhrs**.

Abg. Göhrs: Meine Herren! Ich glaube auch, daß der Antrag, den Herr **Meyer** (Holte) gestellt hat, der richtigere ist. Er hat zur Folge, daß die Mietwerte überall gleichmäßig zur Steuer herangezogen werden. Wenn die Härten, die hier und dort entstehen können, beseitigt werden, dann ist dieser Weg auch der gerechtere. Sollte jedoch der Antrag abgelehnt werden, dann ist es aus taktischen Gründen besser, wir würden die Regelung bis zum nächsten Frühjahr hinauschieben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Tanzen**.

Abg. Tanzen: Herr **Frerichs** hat sich erstaunt gezeigt, daß ich eine Verbindung von links und rechts bei dieser Gelegenheit als etwas ganz Besonderes festgestellt habe. Etwas Besonderes ist es, weil sie in steuerlicher Beziehung erfolgt. Sonst erleben wir häufiger, daß zwischen links und rechts eine Verbindung erfolgt. Aber auf steuerlichem Gebiete ist das eine sehr seltene Erscheinung. (Zuruf **Dannemann**: Sie bewilligen doch überhaupt keine Steuern!) Ganz richtig. Wir haben unsere Stellungnahme begründet. Sie können Sie für falsch halten, sie können sie für richtig halten, aber jedenfalls müssen Sie anerkennen, ebenso wie Herr **Meyer** (Holte) das objektiv tut, daß ich für die Stellungnahme, auch dieses eine Fünftel nicht zu bewilligen, sehr viele triftige Gründe anführe. Ganz besonders möchte ich das auch Herrn Abg. Dr. **Koh-**

nen für die Begründung seiner Abstimmung sagen, der sagt: Für mich ist es nur von Bedeutung, die Lasten zu verteilen. Herr **Kohnen** scheint nicht zu wissen, daß man nicht weiß, welche Lasten es werden. Wenn wir nicht nächstes Jahr Reichstagswahlen hätten, dann bin ich überzeugt, daß die Beamtenbesoldung a la **Röhler** nicht Gesetz würde. Ich habe jetzt allerdings nur noch verhältnismäßig geringe Hoffnungen. Aber was die steuerliche Belastung anlangt, sagt **Frerichs**, hätten meine Ausführungen gezeigt, daß ich in der Häutung begriffen sei. Ich muß Herrn **Frerichs** sagen, daß ich zu dieser Prozedur nie in meinem Leben imstande gewesen bin, auch heute nicht. Aber ich unterscheide mich in einer Beziehung von Herrn **Frerichs**, nämlich daß ich die veränderten Wirtschaftsverhältnisse anerkenne und unter Anerkennung dieser Tatsache sage: Ich kann im Augenblick nicht die Entscheidung darüber treffen, wem ich die Lasten für diese ganz besonderen Lasten, die in allen Teilen mir nicht berechtigt erscheinen, auferlegen soll. Wenn einer, wie ich, weiß, wie es dem einen Stand, dabei will ich den andern nicht als glänzend darstellen, heute geht und für die Zukunft gehen wird, dann muß ich allerdings erklären, daß ich im Augenblick der Landwirtschaft diese 5 oder 8% nicht auferlegen will. Nach einem solchen Jahre ist es meines Erachtens unmöglich, das zu tun. Man muß abwarten, ob sich nicht ein Weg finden läßt, der richtiger und gangbarer ist, wenn man auch im Reich erkennt, was dort passiert.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Fröhle**.

Abg. Fröhle: Meine Herren! Nur ein paar Worte möchte ich Herrn Abg. **Zimmermann** sagen. Wenn er gesprochen hat von „Bünden“, wir hätten uns den „Bünden“ zu stark an die Rodschöße gehängt, so muß ich Herrn Abg. **Zimmermann** erwidern, daß er den Beweis wenigstens schuldig geblieben ist. Wir haben nichts damit zu tun. Wir können hier frei unsere Entschlüsse fassen; das möchte ich hier in aller Deffentlichkeit noch einmal feststellen.

Dann zu den Anträgen. Ich kann nicht zustimmen heute, die Grundsteuer zu belasten und bin nicht der Ansicht, daß man es so einrichten sollte, wie Herr Dr. **Kohnen** es vorschlägt, um die Lasten besser zu verteilen. Wenn ich abwäge, welcher Stand sich heute in der größten Wirtschaftsnot befindet, und wenn ich dann den vorerwähnten Wirtschaftszweig mit Steuererhöhung beglücke, ob das eine gerechte Verteilung ist, lasse ich dahingestellt. Ich sage in aller Offenheit, wenn ich gewußt hätte, daß man die Grundsteuer mit 8% belasten würde, dann hätte ich vor 3 Tagen den Mut gehabt, gegen die Anlage 3 zu stimmen. (Lebhafte Zurufe: Das wußten Sie ja!) — **Abg. Zimmermann:** Haben Sie die Eingabe aus

dem Bauernverein gelesen? — Abg. Meyer [Holte]: Die haben auch vernünftige Ansichten!

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Vernünftige Ansichten haben wir alle, Herr Meyer (Holte). Aber nun noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Abg. Tanzen. Er findet es sonderbar, daß Linke und Rechte sich zusammenfinden in steuerlicher Beziehung. Die Kernfrage ist doch die, soll für beschlossene Ausgaben die Dedung beschafft werden oder nicht (Sehr richtig!), und da haben wir niemals unseren Standpunkt geändert. Da begegnen wir uns heute mit der Rechten, die zwar nicht immer dieser Meinung war. (Abg. Hartong: Doch!) Die wachsende Schuldenlast des Staates zeugt dafür und eben weil wir Verantwortungsgefühl genügend besitzen gegen Staat und Volk, deswegen halten wir an dieser Auffassung fest. Wir treiben keine Bosheitspolitik. Wir könnten auch ruhig sagen, es ist nicht unsere Sache, diese Dinge zu beordnen. Das tun wir nicht, weil wir das nicht für richtig halten, und ich will betonen, daß wir mehr Verantwortungsgefühl haben als das Zentrum. (Abg. Meyer [Holte]: Warum?) Wenn Herr Tanzen von Verkennung der landwirtschaftlichen Krise spricht, dann muß ich darauf hinweisen, daß auch wir anerkannt haben, daß in gewissem Maße die Landwirtschaft leidet, nur ist die Ansicht über die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zwischen ihm und uns graduell verschieden, darum dreht es sich doch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Es ist völlig ausgeschlossen, von einer Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft überhaupt zu sprechen, aber die Sache liegt doch so, die Mittel sind bewilligt und es handelt sich lediglich darum, sie entsprechend zu verteilen. (Lebhafter Widerspruch links.) Man muß schon beinahe glauben, daß das alles schon Wahltreden sind. Ich nehme die Ausführungen, die von den Demokraten gemacht sind, überhaupt nicht ernst; denn sie haben ja stets die Ausgaben mit bewilligt; aber immer, wenn für deren Dedung Steuern beschlossen worden sind, sind sie von den Demokraten abgelehnt worden. Wir haben die Pflicht, den Etat in Ordnung zu bringen. Ich betone noch einmal, alles auf die Hauszinssteuer zu legen, halte ich erst recht für falsch. Der ganze Landtag war sich im vorigen Jahr einig, daß die Hauszinssteuer die ungerechteste Steuer ist, die es gibt, und nun will man alles auf die Hauszinssteuer legen! Kein Mensch im Landtage weiß, wie sich die Steuer auswirkt. Aus dem Grunde sagen wir, wir wollen das zunächst mal prüfen, aber heute, wo der Landtag beschließen soll, können wir das nicht mehr machen. Dann sagte Herr

Tanzen, die Sozialdemokraten gingen mit der Rechten zusammen. Herr Tanzen, Sie haben ja gar keine Anträge gestellt, wie die Mittel aufgebracht werden sollen. Wer der Meinung ist, daß für Dedung gesorgt werden muß, der kann also gar nicht mit Ihnen zusammen gehen. Wenn das tatsächlich der Standpunkt der demokratischen Fraktion ist, was Sie sagen, dann müssen die Demokraten mit uns zusammen das Interesse der Landwirtschaft wahren. Dann könnte man die Hoffnung haben, daß die Steuern auch gerecht verteilt werden. Aber nach Ihren bisherigen Taten muß ich befürchten, daß das nicht so sein wird, und aus dem Grunde sage ich, das haben wir allein dem Landesblock zu verdanken. (Lebhafte Zwischenrufe von links.) Herr Meyer (Holte), wir sprechen uns im Frühjahr wieder; wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich beantrage Schluß der Debatte. Ich glaube nicht, daß die Debatte uns weiterführt.

Präsident: Es haben sich noch gemeldet die Herren Thye, Nieberg, Albers und Meyer (Holte) als Berichterstatter. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? Ich bitte die Herren, eben aufzustehen. Das ist der Fall. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 15. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 16. Der Antrag auf Schluß der Debatte ist abgelehnt. Wir fahren in der Beratung fort. Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. Thye: Meine Herren! Es ist hier über die Dedungsfrage gestritten worden. Wir müssen bedenken, daß wir jetzt nur ein Fünftel leisten von dem, was wir im nächsten Frühjahr zu beschließen haben, und wenn schon jetzt die Meinungen darüber nicht geklärt sind, daß diese Lasten getragen werden können, so haben wir für das nächste Frühjahr noch ganz anderes zu erwarten. Herr Fröhle hat schon gesagt, daß er, wenn er gewußt hätte, daß die Steuervorlage so laufen würde, er den Mut gehabt haben würde, die Anlage 3 abzulehnen. Herr Tanzen sagte, er hoffe, daß der Köhler'sche Entwurf nicht zur Durchführung käme. Meine Herren, ich hoffe, wenn erst jeder Oldenburger Staatsbürger erfahren hat, was er zu der neuen Besoldungsordnung bezahlen muß, daß wir im nächsten Frühjahr eine Anlage 3 ablehnen. Ich habe der Anlage 3 nicht zugestimmt. Ich werde im Winter Zeit haben bis zur endgültigen Regelung und werde im Frühjahr noch entscheiden können, ob ich die Anlage 3 annehmen kann oder nicht. Ich glaube nicht, daß es anderen Berufsständen besser geht als der Landwirtschaft und kann es auch nicht beantworten, daß wir andere Berufsstände mit die-

sen Lasten beglücken, die wir selbst nicht tragen können, und Sie auch nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Die Stellung derer, die es ablehnen, heute für die Deckung zu stimmen, ist mir nicht verständlich, wenn ich an die Stellungnahme dieser Fraktionen im Ausschuß 2 denke. In der Anlage 7 wird dieselbe Materie für die Gemeinden geregelt, und für diese Vorlage haben alle Herren im Ausschuß gestimmt. Auch ich bin der Auffassung, daß wir den Gemeinden die Mittel geben müssen. (Lebhafte Zwischenrufe. — Zuruf: Die Anlage 7 gibt nur eine Vollmacht; das ist nicht bindend!) Und die Gemeinden werden gezwungen sein, von der Vollmacht Gebrauch zu machen, und beim Staat liegt die Sache ähnlich. Ich gebe zu, es ist bequemer zu sagen, wir sind gezwungen, die Beamtengehaltserhöhungen zu bewilligen, aber die Bewilligung der Mittel lehnen wir ab. Meine Herren, wir sind auch im Frühjahr gezwungen, für die Deckung einzutreten. Wir haben anerkannt, daß die Landwirtschaft sich zur Zeit in einer besonderen Notlage befindet und haben der Landwirtschaft dadurch erheblich weniger aufgebürdet als den anderen Steuerzahlern, aber den Weg des Zentrums kann ich nicht mitmachen. (Zwischenrufe.) Das kann nur jemand beantragen, der in Holte wohnt, weil nur die Hausbesitzer in den Städten davon betroffen werden. (Lebhafte Zwischenrufe aus dem Zentrum.) Ich stehe auf dem Standpunkt, Herr Meyer (Holte), daß wir, nachdem Anlage 3 beschlossen ist, die Gesamtheit der Bevölkerung für die Deckung einzutreten hat, aber ich muß es ablehnen, alles den Hausbesitzern in den Städten aufzubürden, und das ist die Auswirkung Ihres Antrages.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Was die letzte Frage betrifft, die eben zwischen den Abg. Meyer (Holte) und Nieberg behandelt wurde, so will ich nur sagen, daß es nicht ganz richtig ist, wenn Herr Abg. Nieberg sagt, daß die Auswirkungen des Antrages des Abg. Meyer (Holte) nur zu Lasten der Städte gehen. Ich habe mich auch mit der Angelegenheit beschäftigt und glaube, daß allerdings ein Hauptteil der Mehrlasten auf die städtischen Gebäude fallen wird, aber nicht nur. Auf dem platten Lande gibt es viele Gebäude, die auch betroffen werden. Im übrigen muß noch genau untersucht werden, wie die Auswirkungen des Antrages sind, wie das nunmehr auch in bezug auf den preußischen Härteparagrafen zu tun ist. Aber, meine Herren, dann besteht noch ein Mangel und das ist der, daß Preußen bei Anwendung der Erleichterungsbestimmungen eine sehr freie Hand hat, und zwar mit Hilfe der Ausführungsbestimmungen. Die Bestimmungen des Härteparagrafen als solche

gehen nicht sehr weit. Wenn Sie das preußische Gesetz nachlesen und sehen sich den Härteparagrafen an, dann werden Sie finden, daß nicht viel darin steht; wohl aber in den Ausführungsbestimmungen, was in der Tat zur Folge hat, daß kleinere und einfache Häuser zum großen Teil ganz herausfallen aus der Steuer vom bebauten Grundbesitz. Also man darf nicht nur den preußischen Härteparagrafen allein, sondern muß auch die Ausführungsbestimmungen zugrunde legen, und weil das alles jetzt nicht mehr zu übersehen ist, ist es auch heute nicht mehr möglich, für diesen Antrag zu stimmen.

Meine Herren! Wenn dann Herr Abg. Nieberg sagte, daß die Haltung mancher Abgeordneten, insbesondere angesichts der Stellungnahme zu der Anlage 7, ihm nicht ganz verständlich sei, so ist schon gesagt worden durch Zwischenrufe, daß diese Anlage 7 nur eine Ermächtigung schafft. Es ist gesagt worden, daß nicht feststehend sei, welche Städte von dieser Ermächtigung Gebrauch machen müßten. Also wenn hier der Landtag der Auffassung ist, daß die Hinausschiebung der ganzen Angelegenheit aus den verschiedensten Gründen richtig ist, dann steht dem nichts entgegen, daß trotz der Anlage 7 die Stadtverwaltung ähnliche Maßnahmen trifft, aber im Prinzip ist das, was die Anlagen 4 und 7 wollen, genau daselbe, und Sie können aus der Annahme der Anlage 7 nicht den Schluß ziehen auf zwangsläufige Annahme der Anlage 4.

Meine Herren! Dann hat Herr Abg. Dannemann gesagt, daß die Demokraten sehr wohl Ausgaben bewilligen, aber Steuern stets abgelehnt haben. Herr Abg. Dannemann, Sie erinnern sich vielleicht auch, daß wir entsprechende Deckungsmaßnahmen stets vorgeschlagen haben (Abg. Dannemann: Nein, niemals!), und wenn Sie im übrigen vorhin erklärten, daß es immer weiter durchdringe, daß die Landwirtschaft von uns steuerlich ungerecht behandelt worden sei, dann haben nicht wir Demokraten die Verantwortung dafür, wir lehnen die Steuer ab. (Abg. Dannemann: Ich habe gar nicht von Steuern gesprochen!) Ich halte doch für erwiesen, daß Sie die Besteuerung mit gemeint haben. Sie wollen die Grundsteuer mit belasten, während wir im Augenblick sagen, das ist noch nicht zu übersehen, wir wollen das zurückstellen, um in den nächsten Monaten dann zu überlegen, was zu machen ist. Im übrigen ist ja sehr erstaunlich, Herr Abg. Dannemann, daß Sie sich ganz besonders zum Wortführer aufwerfen für die Bewilligung der erhöhten Grundsteuer. Sie haben das letzte Mal mit aller Entschiedenheit das Gegenteil vertreten und Sie sind jetzt der lebhafteste Befürworter einer Erhöhung der Grundsteuer. (Zwischenrufe von rechts.) Wenn Sie sagen, daß dem Landesblod ein außerordentliches Verdienst zukomme, daß er diesen Gedanken

erfunden habe, die Grundsteuer geringer zu belasten, dann verstehe ich nur nicht, daß Sie diesen glücklichen Gedanken in der letzten Sitzung nicht schon erkannt haben.

Meine Herren! Und dann der Punkt, daß immer wieder behauptet wird, daß hier von einem Teil des Hauses Ausgaben gemacht werden sollen ohne Dedung. Meine Herren, ich weise doch darauf hin, daß das, was hier in Aussicht steht, noch keine endgültigen Ausgaben sind, sondern das ist eine Zustimmung zu Vorschüssen auf Ausgaben, deren Ausmaß in 2—3 Monaten erst festgelegt werden soll. Sie können nicht sagen, daß hier Ausgaben ohne Dedung beschlossen werden sollen. (Zwischenrufe.) Es handelt sich um etwas Provisorisches, etwas, was wir schon häufiger gehabt haben. (Abg. Dannemann: Vollständige Umdrehung!) Eins darf ich auch noch sagen: Es ist in der Tat so, daß Oldenburg als einziges Land aus Anlaß der Vorschusszahlungen besondere Steuermaßnahmen durchführt und Oldenburg das einzige Land ist, was zweimal den Sturm herbeiführt, Steuern erheben zu müssen der Beamtenbesoldung wegen. (Unruhe rechts.) Ob das richtig ist, ist zu bezweifeln. (Unruhe rechts. — Abg. Dr. Rohnen: Schlimm genug!) Woher kommt das aber? Wir hätten in 4 Tagen die Vorschussvorlage erledigen können und im Dezember bzw. Januar spätestens hätten wir die ganze Steuerfrage gelöst und hätten übersehen können, wie sich diese oder jene Steuermaßnahme auswirkt. Eine gerechte Verteilung führen Sie mit Ihrem Antrage nicht herbei.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmann.

Abg. Lehmann: Ich möchte nur den Ausführungen, die Herr Abg. Thye gemacht hat, voll und ganz beipflichten. Ich habe nicht für die Erhöhung der Besoldung gestimmt (Abg. Meyer [Holte]: Auch nicht dagegen!), aber trotzdem möchte ich doch einen Weg zur Dedung weisen: Beauftragen wir unsere Regierung, daß sie bei der Reichsregierung beantragt, und ich glaube, da ist der ganze Landtag mit mir einig, daß die die Kosten von den Reparationszahlungen abziehen soll. (Große Heiterkeit. — Abg. Zimmermann: Einstimmig angenommen!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich möchte noch einiges richtig stellen. Man hat mit Recht gesagt, die Ausgaben sind bewilligt und es muß nun für Dedung gesorgt werden. Das ist selbstverständlich. Wir unterscheiden uns darin, daß man sich über den Zeitpunkt und über die Verteilung nicht einigt. Ich behaupte noch einmal, daß mein Antrag sofort durchführbar ist, zum andern, daß er die nötigen Mittel bringt und daß er gerecht ist. (Zwischenrufe.) Herr Nieberg, die Städte werden zur

Zeit bevorzugt; denn die Gebäude, die einen höheren Mietwert als 4% des Brandkassenwertes haben, ziehen wir nur zu zwei Fünftel heran. Die besseren Gebäude behandeln wir besser als die kleineren. In Wirklichkeit sind die Bestimmungen unsozial. Wo aber die Verhältnisse sich so zugespitzt haben, muß man überlegen, ob man diesen Weg noch weiter gehen kann. Die Landwirtschaft ist stark in Mitleidenschaft gezogen, kann nicht mehr tragen, deshalb muß man die bestehende Ungerechtigkeit zunächst einmal beseitigen, und wenn man eine Dedungsvorlage in rechtem Sinne will, kann man nur meinem Antrage zustimmen. Ferner ist auch im Ausschuß von mir gesagt worden, ich bringe die Beweise dafür, und ich hätte das gern im Ausschuß dargelegt. Dort hat man aber gesagt, wir lehnen das ab.

Nun noch etwas anderes. Angenommen, mein Antrag würde abgelehnt. Dann wollen wir auch für die Dedung sorgen, wir wollen sie nur für 1—2 Monate zurückstellen, und es ist nicht an dem, daß man einfach sagen kann, was Herr Dannemann sagt, die Landwirtschaft könne noch mehr belastet werden. (Unruhe rechts.) Es wird dann wahrscheinlich ein geringerer Betrag erforderlich sein; denn ich weiß, daß mit dem Reiche Verhandlungen gepflogen werden, die hoffentlich zu einem Ergebnis führen. Wir haben von der Staatsregierung gehört, daß in Preußen die Landwirtschaft ungefähr so hoch belastet ist wie in Oldenburg, daß aber die anderen Landessteuern zur Zeit in Preußen höher herangezogen werden. Wenn man das weiß, dann kann ich nicht verstehen, wie man den Mut aufbringen kann, die Landwirtschaft noch mehr zu belasten. (Lebhafte Zwischenrufe von rechts.) Herr Dannemann, wenn Sie geschwiegen hätten, wären Sie ein Philosoph geblieben. (Heiterkeit.)

Ich muß nochmals bitten, daß man den Weg geht, den ich Ihnen zeige; ich bin überzeugt, daß er zur Zufriedenheit führt. Dann haben wir Geld genug für die erste Vorlage, und dann findet sich im Frühjahr auch ein vernünftiger Weg. Stimmen Sie für meinen Verbesserungsantrag.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Es liegt ein genügend unterstützter Antrag Meyer (Holte) auf namentliche Abstimmung vor, und zwar über den Verbesserungsantrag Meyer (Holte), für den Fall, daß dieser abgelehnt wird, auch namentliche Abstimmung über den Antrag 1 des Ausschusses. (Abg. Meyer [Holte]: Das ist auch mein Antrag!) Ja, das ist Antrag 1 des Ausschussesberichts. Die Abstimmung beginnt, da es die erste ist, mit dem Buchstaben A. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer (Holte) annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten:

Albers nein, Bortfeldt nein, Brodeß nein, Broschko nein, Dannemann nein, Dohm nein, Edholt ja, Faber ja, Fid fehlt, Freese nein, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong nein, Heidkamp ja, Hug nein, Janssen nein, Jordan nein, Kohnen nein, Lahmann nein, Leffers fehlt, Lehmkühl nein, Mählenhoff nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein, Müller nein, Nieberg nein, Deltjen nein, Sante ja, Schmidt nein, Schröder nein, Tanzen nein, Themann ja, Thye nein, Wempe fehlt, Weyand nein, Wichmann nein, Wittje nein, Zimmermann nein.

Der Antrag ist mit 29 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag 1 des Ausschußberichts namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte auch hier, wer den Antrag des Herrn Abg. Meyer (Holte), Antrag 1 des Ausschußberichts, annehmen will, mit ja, wer ihn ablehnen will, mit nein zu antworten:

Bortfeldt nein, Brodeß nein, Broschko nein, Dannemann nein, Dohm nein, Edholt ja, Faber ja, Fid fehlt, Freese nein, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong nein, Heidkamp ja, Hug nein, Janssen nein, Jordan nein, Kohnen nein, Lahmann nein, Leffers fehlt, Lehmkühl ja, Mählenhoff nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller ja, Müller nein, Nieberg nein, Deltjen nein, Sante ja, Schmidt ja, Schröder nein, Tanzen ja, Themann ja, Thye nein, Wempe ja, Weyand nein, Wichmann nein, Wittje ja, Zimmermann nein, Albers ja.

Der Antrag ist mit 23 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr noch über den Antrag 2 des Ausschußberichts ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 2, der vom Ausschuß gestellt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Es folgt der Ausschußantrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 23 Stimmen angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 7 (Finanzausgleich). 2. Lesung.

In diesem Bericht sind 2 Anträge enthalten. Nr. 1 ist ein Ev.-Antrag, von einer Minderheit gestellt: Ablehnung der Anlage 7.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 4. Versammlung.

Im übrigen stellt der andere Teil des Ausschusses den Antrag 2:

Annahme der Anlage 7, wie sie sich aus den Beschlüssen zur ersten Lesung ergeben hat, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Der Antrag 1 erledigt sich durch die Beschlussfassung zu der Anlage 4. Es bleibt also hier der Antrag 2 stehen. Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen, betr. Reichsschulgesetzentwurf.

Es liegen 2 Anträge vor. Antrag 1 lautet:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Tanzen.

Antrag 2, von einem anderen Teil des Ausschusses gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der selbständige Antrag des Abg. Tanzen wird als durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklärt.

Im übrigen erwartet der Landtag, daß die Staatsregierung auch fernerhin bedacht ist, dem Entwurf des Reichsvolksschulgesetzes eine Form zu geben, die es möglich macht, das auf dem Gebiet des oldenburgischen Volksschulwesens geschichtlich Gewordene und die in der Verfassung des Freistaats festgelegte Beordnung des Schulwesens tunlichst unangetastet zu lassen und die aus dem Gesetz hervorgehenden Mehrkosten zu Lasten des Reiches zu legen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Die deutschen Volksvertretungen und Regierungen stehen vor einer wichtigen Entscheidung, vielleicht der bedeutendsten in der ganzen Nachkriegszeit. Ein Reichsschulgesetz soll verabschiedet werden, das für Jahrzehnte Organisation und Einrichtung der Volksschule und den Geist des Unterrichts beherrschen soll. Vor dem Kriege waren die Länder selbständig in bezug auf die Gestaltung ihrer kulturpolitischen Ziele. Kleine Länder haben häufig auf dem Gebiete Vorbildliches geleistet in fortschrittlichem Geiste, besonders dann, wenn innerhalb der Länder nicht konfessionelle Spaltungen zutage traten, wodurch meist der Fortschritt in einheitlichem Geiste behindert wurde. Aber es gab auch Länder, in denen die konfessionellen Spaltungen vorlagen, wie Hessen, Baden usw., in denen man von allen Seiten die

gemeinschaftliche Erziehung der Jugend in den Schulen als richtig anerkannt hatte. Jetzt ist nun auch vorbei, daß die Länder selbständig auf kulturpolitischem Gebiete gesetzliche Bestimmungen treffen. Das Reich hat auch dieses Gebiet für sich in Anspruch genommen, und damit ist vielleicht die wichtigste Säule, welche die Selbständigkeit der Länder noch stützte, diesen entzogen worden. Man kann das bedauern oder begrüßen, bedauern, wenn man glaubt, daß im Reich auf kulturpolitischem Gebiete für die Gestaltung der Volksschulen nicht daselbe geleistet werden kann wie in den einzelnen Ländern. Man kann das auch bedauern, wenn man die Unterordnung in eine große nationale einheitliche Erziehung nicht zurücktreten lassen will gegenüber partikularem Egoismus. Begrüßen müssen es diejenigen, welche überzeugt sind, daß das wichtigste Instrument der Volksbildung und Zusammenfassung des Volks die Volksschule ist, von einer einheitlichen Stelle aus einheitlich zusammengefaßt und in ihren Einrichtungen so gestaltet, daß sie durch ganz Deutschland einen nationalen, stark zusammenhaltenden Volksgeist erzeugt. Die Reichsverfassung hat nun dazu den Weg gezeigt, und zwar den Weg zur Gemeinschaftsschule, in dem Artikel 146 Abs. 1. Daß die Gemeinschaftsschule die Regelschule sein sollte nach dem Gesetz und den Absichten derjenigen, die über die Bestimmungen in Weimar ein Kompromiß schlossen, geht aus verschiedenen Äußerungen hervor. Zunächst ist es die Erklärung des damaligen Staatssekretärs Schulz, der eindeutig im Plenum der Nationalversammlung sagte, daß die Gemeinschaftsschule die Regelschule sein solle, daß die konfessionellen und die weltlichen Schulen Antragschulen würden. In der damaligen Verhandlung hat dieses u. a. bestätigt der volksparteiliche Abgeordnete Kunkel durch die Worte: Die Simultanschule ist hier als Reichsnormschule festgelegt. Das hat ferner anerkannt der Abg. Gröber vom Zentrum durch die Worte: Zwischen den 3 Weimarer Koalitionsparteien ist über diesen Punkt eine vollständige Übereinstimmung herbeigeführt worden. Es haben aber auch alle Kommentare der Reichsverfassung ohne Ausnahme sich für diese Auslegung der Verfassungsbestimmungen ausgesprochen, außerdem ein Reichsgerichtsurteil vom 4. November 1920, in dem es wörtlich heißt: Die Reichsverfassung steht hiernach auf dem Standpunkt, daß in den Volksschulen, die gemäß Vorschrift des Artikels 146 Abs. 1 Gemeinschaftsschulen sind, usw. Aber nicht nur das, es hat schon gleich nach Annahme der Reichsverfassung das führende Organ des Zentrums, die „Germania“, wörtlich folgendes geschrieben — ich darf einen Satz verlesen: „Die Bedeutung des Kompromisses liegt darin, daß nicht mehr die drei Schularten gleichberechtigt nebeneinander stehen, sondern fortan die Simultanschule die Norm darstellen wird. Die andern Schularten

dagegen können nur, wenn ein Antrag der Erziehungsberechtigten es fordert, neben den Simultanschulen errichtet werden.“ Nun ist dreimal nach Krieg und Zusammenbruch und Annahme der Reichsverfassung der Versuch gemacht worden, ein Reichsschulgesetz zustande zu bringen. Daß es bei der weltanschaulichen Spaltung im deutschen Volke ungeheuer schwer ist, dieses so zu machen, daß es allen gleichmäßig gut gefällt, liegt auf der Hand. Daß das Zentrum als diejenige Partei, die einen großen Teil der konfessionell katholischen Bevölkerung vertritt, in Weimar schon bei der Beratung der Verfassung stark darauf hindrängte, seine Weltanschauung in der Verfassung bei der Schule festgelegt zu sehen, ist ja begreiflich. Ein Kompromiß kam zustande. Das Zentrum hat auch in der Nachkriegszeit wiederholt versucht, ein Reichsschulgesetz, welches seinen Wünschen Rechnung trägt, herauszubringen. Es hat den Zeitpunkt jetzt wohl für den günstigsten gehalten, nun am weitgehendsten seinen Forderungen Rechnung getragen zu sehen, sowohl in der Regierung als in Verbindung mit der Koalition, die wir im Reiche kennen. So ist der, wie er ja heißt, Reudellsche Entwurf, herausgebracht. Er atmet den Geist der Unwahrhaftigkeit. Aus ihm kann dem deutschen Volke kein Segen erwachsen. (Zuruf Bortfeldt: Beweise!) Unwahrhaftig ist er, weil er die Verfassungsbestimmung des § 146 Abs. 1 unberücksichtigt läßt, um so gegen die wichtigste Bestimmung der Reichsverfassung verstoßen zu können. Wenn man ein Reichsschulgesetz macht, hat man alle Bestimmungen der Reichsverfassung zu berücksichtigen und nicht die wichtigste unberücksichtigt zu lassen. Das nenne ich unwahrhaftig, weil er von der Aufsicht des Staates spricht, aber doch den Kirchen, den Konfessionen entscheidenden Einfluß verschafft, weil er den Lehrern für ihren Beruf die unentbehrliche innere Freiheit vielfach nimmt und vielen Lehrern einen Gewissenszwang auferlegt, wenigstens im evangelischen Landesteil, weil er den Artikel 174, welcher die Erhaltung der Gemeinschaftsschulen dem Sinne nach beabsichtigt, so auslegt, daß sie zwar noch für Zeit, auf 5 Jahre erhalten werden soll. Das entspricht auch nicht dem Wahrheitsgeist. Verständlich ist mir das, daß es zwar einer Konfession nicht gefällt, dieses schlechte Beispiel der Gemeinschaftsschulen dauernd erhalten zu sehen, damit weitere Beispiele sich ihr angliedern, nämlich denen in Hessen und Baden, die aber doch nicht der Absicht der Reichsverfassung und dem Geiste derselben entsprechen. Der Gesetzentwurf atmet aber auch, zwar unter dem äußeren Schein von Gleichberechtigung und Freiheit aller Konfessionen, Weltanschauungen, ja sogar des demokratischen Parteiprinzips, er enthält das Selbstbestimmungsrecht der Eltern. Ich werde nachher ausführen, was das heißt, wenn die Eltern bestimmen, nur die Eltern, die noch ihr Kind zur

Volksschule schiden, denn andere haben nichts zu sagen. Unter dem Schein der Freiheit atmet dieser Entwurf den Geist der Intollerenz und Zersplitterung, und durch ihn wird der Kulturkampf in Permanenz erklärt. (Zuruf: Oho!) Weil wir den nicht wollen, sondern überzeugt sind, daß ein Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen Weltanschauungen in Deutschland notwendig ist, ein gegenseitiges Anerkennen, halten wir diesen Entwurf, über einige Jahrzehnte gesehen — morgen passiert ja noch nichts —, für ganz gefährlich, und zwar immer gefährlich für die größte Mehrheit des deutschen Volkes, für den evangelischen Teil. Wir wollen dem katholischen Volksteil nicht seine Weltanschauung und seine Schulen nehmen, aber er soll sie beantragen, und das ist für ihn eine Kleinigkeit. Nun, meine Herren, er atmet den Geist der Zersplitterung, weil er die Gemeinschaftsschule nicht als Regelschule anerkennt, die Volksschulen zerschlägt, die Zusammenfassung und Zusammenführung des Volkes in kommenden Zeiten verhindert. Dagegen stellt er die Gemeinschaftsschule konfessionellen Schulen und Weltanschauungsschulen gleich, und bereitet dadurch den Weg zur stärksten Zersplitterung des deutschen Volkes neben all den anderen Zersplitterungen. Die auf radikaler Seite links glauben, daß durch Weltanschauung, die man machen kann — wir brauchen nur nach dem Osten zu sehen —, etwas zu erreichen ist, daß die auf alter christlicher Kultur beruhende Grundlage zerrieben werden wird. Aber andererseits, die katholische Konfession glaubt, sie wird vermöge ihrer Kraft alles überwinden. Das ist das, was das Zukunftsbild in Deutschland ist, wenn dieser Gesetzentwurf zur Durchführung kommt und die unsägliche Zersplitterung sich zeigen wird, den Kampf um Weltanschauungen übertragen auf Eltern, auf Gemeinden, auf Schulen. Es wird ja wohl nicht soweit kommen, daß der Entwurf Gesetz wird. Wenn er Gesetz werden sollte, wird sich noch ein Parlament finden, das es wieder beseitigt. Aber weshalb den Streit, wenn man in Frieden auskommen kann. Man sollte zunächst einmal solange warten mit der Durchführung der Reichsverfassung, bis die ökonomische Grundlage überhaupt da ist. Dann kann man daran denken, weitere kostspielige Kultureinrichtungen zu schaffen. Er gibt den Eltern Rechte — das soll demokratisch aussehen —, die gerade jetzt schulpflichtige Kinder haben. Wer das Gemeinwohl und das Staatsinteresse in bezug auf die Schulen voranstellt, muß sehr zweifelhaft sein, ob diese Elternrechte im Interesse des Volksganzen liegen. Er stellt in stärkerer Weise als bisher in den meisten Gebieten Deutschlands die Schule unter den Einfluß der Kirche, und die Lehrenden in dem evangelischen Teil vielfach unter einen Gewissenszwang, der, wie Naumann einmal sagte, den Wahrheitsgeist der Schule zugrunde richtet, denn ohne die innere Wahrhaftigkeit des Lehrenden kann

im evangelischen Landesteil beim Religionsunterricht nicht ausgekommen werden. Er baut die Gemeinschaftsschule ab, statt sie aufzubauen. Er läßt, was ich zuletzt erwähne, was vielleicht für manchen voranzustellen wäre, die Frage der Kostendeckung vollständig unbeantwortet. Ja, jetzt werden Erhebungen angestellt, was es kosten wird, nachdem man mitten in den Beratungen steht. Wir wissen auch, was Herr v. Reudell auf die Frage gesagt hat, wer die Kosten bezahlt. Er sagte: Ganz gleich, was es kostet, und ob die Gemeinden, die Länder oder das Reich die Kosten bezahlt, die Wirtschaft muß sie doch tragen. Ja, aber eine solche Antwort muß ja wirklich erstaunlich wirken, wenn man auch finanzielle Verantwortung zu tragen hat, und die hat auch ein Reichsinnenminister zu tragen, wenn er solche Gesetzentwürfe einbringt, selbst dann, wenn der Reichsfinanzminister zum Zentrum gehört.

Diesem Gesetzentwurf hat die oldenburgische Regierung ihre Zustimmung gegeben, zusammen mit Bayern und Württemberg, 3 Länder, von denen es in einem, in Bayern, deshalb verständlich ist, weil der katholische Volksteil, das Zentrum oder die bayrische Volkspartei, in der Mehrheit ist, während in den beiden anderen Ländern auf Grund der Koalition nur Minderheiten vorhanden sind. Andere Länder, wo auch die konfessionellen Mischungen vorhanden sind, wie Baden, Hessen und Preußen, wo das Zentrum auch regiert, nur mit anderen Parteien, ist man dem Reudellschen Entwurf nicht gefolgt. Das Zentrum selbst hat also, soweit es politisch tätig ist, in den einzelnen Parlamenten sich zur Hälfte so, zur Hälfte anders eingestellt. Nun, ich glaube, Oldenburg besaß eine alte gute liberale Schultradition, trotzdem das Schulgesetz von 1910 gewiß nicht in allen Punkten den fortschrittlichen Anforderungen von heute genügt. (Zwischenruf Schmidt.) Schon damals, ruft Herr Schmidt, hat es das nicht getan. Ich glaube, auch in diesem kleinen oldenburger Ländchen hatte man Schulpolitik zu machen, und tat es in fortschrittlichem Sinne. Wenn jetzt der umgekehrte Weg gegangen wird, so glaube ich, trägt das zum Ansehen Oldenburgs nicht bei.

Es heißt nun, daß der Reudellsche Gesetzentwurf sich den Verhältnissen Oldenburgs anpaßt. Wie sind die bestehenden Verhältnisse? Das Schulgesetz von 1910 und die Bestimmungen der oldenburgischen Verfassung kommen in Frage. Das Schulgesetz von 1910 war damals schon nicht allen, die fortschrittlich waren, recht. Heute bestände es nicht mehr, wenn nicht die Reichsverfassung bestimmt hätte, daß alle schulgesetzlichen Änderungen aufzuschieben sind bis nach Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes zur Reichsverfassung. Deshalb gilt es heute noch in den grundlegenden Bestimmungen, die wir nicht mehr als zeitgemäß anerkennen können. Wir halten für falsch, daß schon, um zwei wich-



tige Bestimmungen des oldenburgischen Schulgesetzes zu nennen, Eltern von 25 Kindern einer Schule, unter gewissen Voraussetzungen eine konfessionelle Minderheit, eine Schule für sich verlangen können. Wir halten auch für falsch, daß die Geistlichen im evangelischen Landesteil, für den katholischen Landesteil bin ich der Auffassung, sind die Bestimmungen über den Religionsunterricht und die Beaufsichtigung entsprechend ihrer konfessionellen und Kulturauffassung einzurichten, wir halten also für falsch, daß im evangelischen Landesteil die Geistlichen Aufsichtspersonen unten und oben sind. (Zuruf: Warum nicht!) Weil im evangelischen Landesteil die große Mehrheit der Bevölkerung glaubt, daß der Pfarrer, nicht weil er der Vorsteher der Kirche ist, über die Schulsachen mehr weiß und mehr zu bestimmen hat, als ein anderer, der dazu von der Bevölkerung als geeignet gehalten wird. Nun, die Verfassung von Oldenburg hat erneut die Bestimmung aufgenommen, daß in Oldenburg die Schulen konfessionell einzurichten sind. An dieser Verfassungsbestimmung sind auch wir mit beteiligt. Ich halte diese Verfassungsbestimmung auch heute noch für richtig, denn sie trifft das, was wir brauchen. Für den katholischen Landesteil, das Münsterland, besteht die Möglichkeit, ihre Verhältnisse ihrer Auffassung entsprechend sich einzurichten, und für den evangelischen Landesteil ebenfalls, denn unsere konfessionellen Schulen waren bisher im ganzen nördlichen Landesteil dem Geiste nach Gemeinschaftsschulen. Aber diese Gemeinschaftsschulen geraten in Gefahr. Dadurch kommt erst die Zersplitterung. In Oldenburg kann der Schulfriede nur gewahrt werden, wenn an den Verhältnissen im nördlichen Landesteil in bezug auf Einrichtung der Schule, in bezug auf die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und in bezug auf die Vereinbarungen für die Gestaltung des Religionsunterrichts und der Lehrbücher, die schon getroffen sind, nicht gerüttelt wird. Wird aber das Gesetz, was in dem Keudell'schen Entwurf beabsichtigt ist, wird der Geist, der zwar für das Münsterland richtig sein mag, was von uns nicht bestritten wird (Zuruf: Richtig ist!), auf den nördlichen Teil übertragen, wird also in den konfessionellen Schulen die Unterrichtsgegenstände, die nach unserer Auffassung mit Konfession nichts zu tun haben, konfessionell durchtränkt und in einer Weise bestimmend von der Kirche beeinflusst, so ist im Norden Oldenburgs die Zersplitterung des Schulwesens da, denn dann kommen die, die nicht gegen Religion sind, die auch gar nicht daran denken, daß in der Verfassung die konfessionelle Schule steht, weil sie wissen, daß es Gemeinschaftsschulen sind, die kommen dann und sagen: Jetzt wollen wir Anträge stellen auf Weltanschauungsschulen, auf Loslösung von Schulen mit solchem konfessionellen Anhang. Deshalb ist es nicht im Interesse der Einheit des oldenburgischen Landes, nicht im Interesse des

Schulwesens des nördlichen Teils, daß unsere Regierung diese Haltung eingenommen hat. Im übrigen möchte ich mal fragen, wie denkt man sich eigentlich die Durchführung eines Schulgesetzes in den evangelischen Teilen ganz Deutschlands, das gegen die Gesamtheit der Lehrer gemacht wird. Die Lehrenden, diejenigen also, die ihre ganze Arbeitskraft, ihr ganzes Wesen, wenn sie Pädagogen sein wollen, der Schule zur Verfügung stellen müssen, sie sind alle gegen diesen Geist der Bindung, und in den besseren Teilen, und ich glaube, das ist die große Mehrheit, durchaus aus Gründen innerer wahrhafter Ueberzeugung. Wenn nun derartiges übertragen wird auf den evangelischen Teil, dann haben die Lehrer das Recht, den Religionsunterricht zu verweigern. Es kommen die Weltanschauungsschulen, es ist ein ewiges Hin und Her. In Oldenburg müssen, wenn diese Zersplitterung eintritt, ja auch die Schulbehörden danach eingerichtet werden, denn es werden die Weltanschauungsschulen sich nicht etwa von den jetzigen oberen Schulbehörden beaufsichtigen lassen wollen. Das führt zu einer weiteren Zersplitterung neben den ungeheuren Kosten, die gar nicht zu übersehen sind. Oldenburgs Schuleinheit im Süden bleibt und ist immer gewahrt, ganz gleich, ob die Gemeinschaftsschule nach § 146 Abs. 1 Regelschule wird oder nicht, denn selbstverständlich wird ohne irgendwelche Schwierigkeiten, ohne irgendwelchen Aufwand in jeder katholischen Schule beantragt werden, daß sie eine konfessionelle Schule sein soll, und das ist auch richtig. Wenn aber im nördlichen Teil nicht die Gemeinschaftsschule, die heute faktisch besteht, als Regelschule bestehen bleibt, sondern die konfessionelle Schule in dem Sinne, wie ich das schilderte, kommt, dann gibt es die Anträge von der andern Seite, es kommt die Zersplitterung, es kommt der Unfriede. Es ist ein großer Irrtum, der auch im Bericht wiedergegeben ist, daß vom Ministerpräsidenten ausgeführt ist, daß die Schuleinheit in Oldenburg gefährdet sei, wenn die Gemeinschaftsschule Regelschule würde, weil dann in jedes katholische Dorf, ja in jedes Haus diese Frage getragen würde. Ja, ich verstehe vom Standpunkt der Katholiken, der Zentrumsparthei, daß sie sagt: Es soll die Frage gar nicht erst diskutiert werden, für uns existiert nicht die Möglichkeit einer Simultanschule. Das verstehe ich, aber Sie sind nicht allein in Deutschland, Sie sind eine Minderheit in Deutschland, Sie müssen sich auch, genau wie in der Weimarer Verfassung festgelegt ist, dem fügen, was durch Kompromiß auf dem Boden des gegenseitigen Friedenwollens zu erreichen ist. Wenn nun gesagt wird, Sie sollen beantragen, daß alle katholischen Schulen konfessionelle Schulen im Sinne des Gesetzes sind, so werden Sie das leicht tun, und niemand wird es Ihnen übelnehmen. Aber dieses Tieferliegende, was das Zentrum bewegt, und was auch letzten Endes die oldenburgische Regierung

zu dieser Abstimmung veranlaßt hat, ist das, was nicht im Interesse der Mehrheit des oldenburgischen Volkes, seiner kulturellen Auffassung liegt. Nun hat die Regierung auch die preußischen Anträge angenommen, preußische Anträge, die mit dem Zentrum in Preußen zustande gekommen sind, Anträge, die vorsehen, daß die Gemeinschaftsschule Regelschule wird und eine höhere Zahl von Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder notwendig ist, um eine Sonderschule durchzusetzen. Auch hier hat sie unserer Auffassung nach abweichend von dem Wege, der in Oldenburg die Einheit und den Schulfrieden erhält, Stellung genommen.

Wir haben nun einige Anträge gestellt. Der erste Antrag bringt ja eine Selbstverständlichkeit von uns aus zum Ausdruck, indem er sagt, daß die Staatshoheit gewahrt werden muß. Der zweite Antrag sagt, die Gemeinschaftsschule sei Regelschule. Der dritte Antrag sagt, daß die bestehenden Gemeinschaftsschulen nicht zeitlich begrenzt sein sollen. Denn was ist zeitlich? Hier handelt es sich um Dinge, die über die Zeit hinausgehen, ob über 5 Jahre oder 10 Jahre, und da ist für uns die grundsätzliche Frage genau so wie meinetwegen für das Zentrum: Soll der Gemeinschaftsschule nach 5 Jahren das Genid gebrochen werden? Dann können Sie es morgen machen. Dann stellen wir noch einen Antrag zu den Kosten. Meine Herren, keiner wird sich des Eindrucks erwehren können, daß in Deutschland zu dieser Frage trotz der vielfach bestehenden materiellen Not — und wir wissen, daß es dann doppelt schwierig ist — eine Bewegung in allen Kreisen sich geltend macht gegen den Keudellschen Entwurf. Nicht nur die Lehrer sind dagegen, ich bin auch überzeugt, ohne daß ich dafür Beweise anführen kann und ohne daß ich das versuchen will, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes dagegen ist. Aber nicht nur Volk, auch die Leute, die sich mit Wissenschaft beruflich beschäftigen, sprechen sich dagegen aus. 1500 Universitätsprofessoren haben eine Eingabe gemacht. Immerhin ist das vielleicht beachtlicher, als wenn 1500 unbekannte Staatsbürger ihre Meinung sagen. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich die letzten paar Schlusssätze dieser Eingabe verlese. Ich darf zunächst noch sagen, daß unter diesen 1500 Professoren solche aller politischen Richtungen sind, auch des Zentrums. Ich nenne nur den auch hier bekannten Hermann *Onden*, der heute in München ist. Zum Schluß heißt es in der Eingabe:

„Der Entwurf gibt das Hoheitsrecht des Staates in Schulfragen bei aller ausdrücklichen formellen Anerkennung der Sache nach preis und unterwirft die Schule in ihrer Gesamtstruktur konfessionellen und weltanschaulichen Gesichtspunkten. Er tritt in aufdringlichem Widerspruch zur Reichsverfassung, welche die Gemeinschaftsschule zur Regel erklärt, indem er diese gleich den übrigen

Schultypen dem Antragserfordernis unterwirft. Er verändert überdies den bestehenden Typus der konfessionellen Volksschule von Grund aus, indem er die Bekenntnismäßigkeit nicht auf den religiösen Unterricht beschränkt, sondern in andere Lehrfächer hineinträgt. Er läßt befürchten, daß das Bestimmungsrecht über den Charakter einer Schule von Organisationen gehandhabt wird, welche ihre Aufgabe darin sehen, mit mehr oder weniger geeigneten Methoden die Erziehungsberechtigten unter ihren Einfluß zu bringen. Er gefährdet die Freiheit des Lehrerstandes, trägt den kulturpolitischen Kampf um die Schule bis ins Dorf und in die Familie hinein und macht sie zum Spielball konfessioneller, weltanschaulicher und parteilicher Gruppen. Die Bildungseinheit der Nation zu vertiefen, nicht ihre Spaltung und Zersetzung zu fördern, sollte Aufgabe des Reichsgesetzgebers sein.“

Diese Worte sind so sehr eindringlich und von so großer Bedeutung, daß ich gewünscht hätte, auch die oldenburgische Regierung hätte diese Auffassung zu der ihrigen gemacht. Sie hat das nicht getan, und damit unserer Auffassung nach nicht das Interesse desjenigen Teils des Landes wahrgenommen, der ja hier in Oldenburg eine Mehrheit darstellt. Lieber gar keinen Entwurf als diesen Entwurf. Das wäre auch ein von uns anzuerkennender Standpunkt gewesen, also Ablehnung aller Entwürfe. Wir wollen hoffen, daß das deutsche Volk, wenn die Regierungen es nicht können, die Kraft aufbringen wird, das Gesetz zur Ablehnung zu bringen, das ihm in diesem Maße konfessionelle Bindungen auferlegen will. Wir glauben immer noch, daß die Zukunft jetzt und von jeher in der Erhaltung des Urquells allen Fortschritts in der Erhaltung der geistigen Freiheit des Volkes liegt. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Findh: Meine Herren! Es ist für die Regierung eine nicht ganz leichte Aufgabe, in der jetzigen Lage hier vor dem Landtage das Verhalten bezüglich des Reichsvolksschulgesetzes zu rechtfertigen. Das liegt daran, daß es sich um einen Gesetzentwurf handelt, der Ihnen nicht vorliegt, einen Gesetzentwurf, der aus vielen Einzelbestimmungen besteht und der schon eine Geschichte hat — den man nur recht beurteilen kann, wenn man diese Geschichte kennt, wenn man ihn vergleicht mit den Verhältnissen und den Bestimmungen, namentlich schulgesetzlichen Bestimmungen, die wir im eigenen Lande haben. Es kommt hinzu, daß eine ruhige, sachliche Beurteilung ganz außerordentlich erschwert ist, einmal deshalb, weil es sich um Schulsachen handelt; und nach meiner Erfahrung bewegt alles, was sich um die Schule handelt, und mit Recht, das Volk in viel höherem Maße dauernd

als irgend etwas anderes. Dazu kommt, daß hier von berufenen und ungerufenen Beurteilern schon soviel durch die Presse teils für, teils gegen den Entwurf gesagt worden ist, daß es wirklich ganz außerordentlich schwer ist, sich ein unparteiisches Urteil zu bilden. In der Presse, in Versammlungen, der Herr Abg. Tanken erwähnte soeben schon die Rundgebung der Hochschullehrer, ist in einer Weise, zum Teil in leidenschaftlicher Weise, gegen den Entwurf gearbeitet worden, daß es wirklich schwer ist, dazu Stellung zu nehmen für einen, der in der Sache nicht fest drin steht, und ich glaube, ich trete Ihnen nicht zu nahe, wenn ich sage, diese genaue Kenntnis des Entwurfs und dieser genaue Vergleich mit den Verhältnissen, die wir im eigenen Lande haben, werden bei manchem noch nicht so ganz durchgedrungen sein. So sehr es mir leid tut, glaube ich, werde ich doch nicht umhin können, damit Sie den Standpunkt der Regierung verstehen und damit Ihnen, soweit es möglich ist, ein ruhiges, objektives Urteil ermöglicht wird, daß ich etwas näher auf die Sache eingehen muß, auf die Geschichte und vor allen Dingen auf die gesetzlichen Bestimmungen und auf die Bestimmungen, die der Entwurf nun selbst hat.

Ich habe soeben schon gesagt, der Entwurf sei leidenschaftlich angegriffen worden, und ich möchte, damit Sie in die richtige — ich möchte sagen — unparteiische Erwägung und Beurteilung des Entwurfs hineinkommen, Ihnen ganz objektiv ein Urteil mitteilen, das Sie vielleicht anerkennen werden. Das sind die Anträge der preußischen Staatsregierung, auf die auch schon der Herr Antragsteller hingewiesen hat. Es waren sehr eingehende Anträge, die im Reichsrat behandelt worden sind und die deshalb meines Erachtens so eindringlich sind, weil sie versuchen, Licht und Schatten zu verteilen, obwohl sie in vielen Punkten gegen den Entwurf erhebliche Bedenken vorzubringen haben. Ich will nur ein paar Worte aus der Einleitung der Begründung der Anträge des preußischen Staatsministeriums zum Entwurf Ihnen vorlesen.

„Der Entwurf ist kein Kampfantwurf, sondern er geht offenkundig von dem Bestreben aus, der Versöhnung zu dienen. Wenn er trotzdem in der Öffentlichkeit eine außerordentliche Beunruhigung ausgelöst hat, so ist der Hauptgrund dafür unzweifelhaft die Tatsache, daß weiteste Kreise“ — ich bitte, das ganz besonders zu beachten — „sich erst jetzt darüber klar zu werden beginnen, was eigentlich in der Reichsverfassung steht, daß nämlich“ — auch dies ist sehr wichtig als Endergebnis der Weimarer Schulkompromisse gegenüber dem jetzt in Preußen geltenden Schulrecht der grundsätzliche Ersatz einer einheitlichen Schulform durch ein Nebeneinander verschiedener Schulformen verfassungsmäßiges Recht des Deutschen Reiches ist. (Hört! hört! rechts.) Und weiter: „Es ist ohne Belang, ob die Entschließung der Verfassung dem

schulpolitischen Ideal des preußischen Staates und seiner Regierung entspricht oder nicht.“ Ich bitte auch zu beachten, was jetzt kommt: „Die Reichsverfassung hat gegen die Meinung sehr beachtenswerter Teile unseres Volkes auf die Schaffung einer für alle gemeinsamen Volksschule selbst bewußt Verzicht geleistet.“ Es ergeben sich drei Möglichkeiten — sagt die preußische Staatsregierung — entweder man läßt die Reichsverfassung unausgeführt, das ist für Preußen unerträglich oder man ändert die Reichsverfassung, das ist, wie die Dinge liegen, zur Zeit und wohl auch auf die Dauer politisch unmöglich oder endlich, man macht den Versuch, die Reichsverfassung auszuführen, wobei man sich aber von vornherein klar darüber sein muß, daß man dem ausführenden Gesetz dann nicht vorwerfen darf, was einem an der Reichsverfassung mißfällt. Und endlich: „Viele sachverständige Kritiker, insbesondere aus Kreisen der Lehrerschaft, haben die unbedingte Ablehnung des Entwurfs gefordert. Diese Forderung kann sich eine verantwortungsbewußte Regierung nicht zu eigen machen. Der Entwurf ist nach seinem Aufbau, seiner Gliederung und seinem Gehalt, alle Einzelheiten zunächst vorbehalten, eine geeignete Grundlage für die Ausführung des Artikels 146 Abs. 2 der Reichsverfassung. Nach dem Kampfantwurf des Jahres 1925 bedeutete er einen so außerordentlichen Fortschritt zur Erreichung einer Mittellinie, daß unter allen Umständen der Versuch gemacht werden muß, usw. umzugestalten.“ — Also dies ist der Standpunkt der preußischen Staatsregierung, und ich glaube, es ist doch recht gut, daß man sich diese beherzigenswerten Worte, die dort gesagt sind, zu eigen macht und sich gründlich überlegt.

Nun möchte ich Ihnen aber auch, und das wird auch zur Charakterisierung des Entwurfs dienen, noch etwas anderes vorlesen. Die Reichsverfassung ist von 1919, und dann wurde im Jahre 1921 dem Reichstag das erste Gesetz zur Ausführung des Artikels 146 vorgelegt. Dies Gesetz bzw. der Entwurf war im wesentlichen das Werk des vorhin auch schon von Herrn Abg. Tanken genannten Staatssekretärs Schulz, der der sozialdemokratischen Partei angehört. Als verantwortlich zeichnet der Reichsminister Koch, der bekannte frühere Delmenhorster Bürgermeister, der der demokratischen Partei angehört. Man sollte also meinen, daß dieser Entwurf, der im Jahre 1921 von diesen beiden Herren, einem Demokraten und einem Sozialdemokraten, dem Reichstage vorgelegt wurde, doch nun so recht im Sinne sowohl der Reichsverfassung, als auch vor allen Dingen der linken Kreise gewesen wäre. Und nun ist es sehr interessant, sich darüber klar zu werden, wie der Entwurf — ich brauche auf Einzelheiten nicht eingehen —, wie dieser Entwurf von den Lehrern, von den Volksschullehrern in Deutschland, soweit sie in dem großen deutschen Volksschullehrerverein ge-

sammelt sind, aufgefaßt wurde; denn in demselben Jahr 1921 fand eine große Lehrerversammlung dieses Vereins in Stuttgart statt. Ich bitte Sie nochmals, behalten Sie im Auge, daß es sich um einen Entwurf handelt, der von einem Demokraten und einem Sozialdemokraten verantwortlich vertreten wurde; denn wenn Sie jetzt hören, was in der Lehrerversammlung über diesen Entwurf gesagt wurde, dann würden Sie meinen, ich versähe mich und glauben, es handele sich um einen Entwurf, der von rechts vorgelegt wäre. Zu diesem Entwurf, der damals dem Reichstage vorgelegt war, ist von dem Vorsitzenden des Vereins, also nicht von irgendeinem Beliebigen, sondern ich betone, von dem Vorsitzenden des Vereins, folgendes gesagt worden:

„Dieser Entwurf kann gar nicht bedeutungsvoll und einschneidend genug angesehen werden. Wir stehen mit ihm an einer Zeit- und Wegewende in unserem gesamten deutschen Volksschulwesens.“ Und weiter: „Niemand habe ich daran gedacht, daß man diesen Artikel 146, 2 der Reichsverfassung anwenden würde, um die ganze große deutsche Volksschule zu zerschlagen und an die Bekenntnisse und Weltanschauungen zu verteilen; denn das ist der Inhalt dieses Gesetzentwurfs. Die Verfasser dieses Entwurfs haben an den Staat nicht gedacht, sie haben vor allen Dingen an diejenigen nicht gedacht, die ihr Herzblut für die Schule einsetzen müssen, sie haben an die Lehrer nicht gedacht. Zerstört wird vor allen Dingen die Einheitlichkeit des Schulwesens...“ Und weiter: „Damit scheidet der Lehrerstand bei seiner Lehrarbeit aus der unmittelbaren Berührung mit der Staatsverwaltung aus... Der Entwurf kann nach alledem als ein Schulgesetzentwurf überhaupt nicht mehr bezeichnet werden. Die Verfasser waren auch bescheiden genug, das gar nicht erst auf den Titel zu schreiben... Man kann ganz kurz zusammenfassen: Das ist ein Gesetzentwurf gegen die Einheit und Freiheit der Schule und des Lehrerstandes.“

Ich will nur das vorlesen, was der Vorsitzende des Vereins selbst gesagt hat; denn was andere Herren, die noch zu Wort gekommen sind, danach noch gesagt haben werden, das können Sie sich selbst denken. (Abg. Dannemann: Unannehm!) Ich habe geglaubt, dieses vortragen zu müssen, damit Sie einen Begriff bekommen von der Schwierigkeit der Materie und daß auch der Entwurf, den ein sozialdemokratischer Politiker und damals Staatssekretär und ein demokratischer Minister dem Reichstage vorgelegt haben, sich von den Lehrern eine solche Kritik gefallen lassen mußte.

Ich glaube, Sie werden jetzt in der Stimmung sein, daß Sie sich von den Schwierigkeiten, die tatsächlich vorliegen, einigermaßen einen Begriff machen können. Ich muß Ihnen aber noch wenigstens kurz mitteilen, worum es sich eigentlich han-

delt. Im Artikel 146 der Reichsverfassung heißt es im Absatz 1:

„Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.“

Und dann kommt der Absatz 2:

„Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Absatzes 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.“

Diese Grundsätze eines Reichsgesetzes, das ist das Ausführungsgesetz, um das es sich hier handelt und auf der Grundlage dieses jetzt zu erlassenden Reichsgesetzes hat dann später die Landesgesetzgebung das Nähere auszuführen. Abs. 3 kommt hier nicht in Betracht. Ferner kommt Artikel 149 der Reichsverfassung, Abs. 1, noch in Betracht:

„Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.“

Das ist also die maßgebende Bestimmung der Reichsverfassung, an die wir uns zu halten haben und an die sich auch der Entwurf zu halten hat.

Ich will noch kurz erwähnen, wie es bei uns, in unserer Schulgesetzgebung, ist. Da ist Ihnen bekannt, und es ist auch vom Herrn Abg. Tanzen schon angeführt, daß wir in unserem Schulgesetz von 1910, und dasselbe gilt auch für Lübeck und Birkenfeld, unser Schulwesen konfessionell eingerichtet haben. Wir haben es unter der Leitung von Oberschulbehörden, hier von Oberschulkollegien, und entsprechend steht in dem Gesetz drin, daß die Volksschulen konfessionell einzurichten sind. Nun hat Herr Abg. Tanzen darauf hingewiesen und gesagt: das ist im Jahre 1910 gewesen, das hat damals schon unserer Ansicht nicht entsprochen, und wenn wir könnten, würden wir es schon längst geändert haben. Es ist zweifellos richtig, daß manches geändert werden kann und möchte, aber die Grundlage ist doch dieselbe geblieben und die ist neu festgesetzt worden durch die Verfassung im

Jahre 1919, und ich möchte gerade hierauf besonders Nachdruck legen. Nach dem Umsturz hat der Landtag, in dem doch die Linke vor allen Dingen, mit dem Zentrum zusammen, die Mehrheit hatte, es für notwendig befunden, die Konfessionalität des Schulwesens von neuem festzulegen. Es heißt im § 23 — ich lese nur das Wichtigste vor — Abs. 2:

„Die Einteilung der Volksschulen in evangelische und katholische bleibt bestehen, jedoch können auch für Kinder anderer Religionsgesellschaften oder für Kinder von Erziehungsberechtigten, die keiner Religionsgesellschaft angehören, nach Maßgabe der Gesetze öffentliche Schulen eingerichtet werden.“

Und weiter im nächsten § 24:

„Der Religionsunterricht in den katholischen Schulen wird von der katholischen Kirche überwacht. Für den evangelischen Religionsunterricht ist ein Zusammenwirken von Kirche und Schule durch einen Ausschuß sicherzustellen, an dem evangelische Geistliche und Lehrer beteiligt sind.“

Ich möchte also darauf aufmerksam machen: damals hat man es nicht nur bei der bisherigen Konfessionalität des Schulwesens und Volksschulwesens gelassen, sondern man hat es für nötig befunden, das mit den besonderen Schutzmitteln der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmung zu umgürten, indem man es in die Verfassung aufnahm. Daß das den Herren der Linken nicht leicht geworden ist, kann man sich denken. Aber ich möchte es doch hervorheben und darauf besonders hinweisen, daß man die Verhältnisse, so wie sie waren, daß man die Bekenntnisschulen, wie man jetzt sagt, daß man die nochmals in unserer Verfassung ausdrücklich festgelegt hat. Im Ausschußbericht zu den Verhandlungen über die Verfassung steht ein Antrag, der gerade seitens der demokratischen Fraktion gestellt ist, und darin heißt es:

„Zur Verankerung der nach Konfessionen getrennten Volksschulen in der Verfassung konnte sich diese Minderheit nur schwer verstehen, weil diese Bestimmung einer etwa in späteren Jahren einsetzenden großzügigen Schulreform im Wege stehen können . . . Sie hat aber ihre Bedenken in diesem und in den folgenden Punkten zurückgestellt, um die katholische Bevölkerung des Landes zu beruhigen und die Kräfte für einen gemeinsamen Aufbau unseres schwer erschütterten Heimatstaates zusammenzuhalten.“

Meines Erachtens sehr vernünftige und weise Worte; aber was man damals gesagt hat, sollte man auch jetzt nicht vergessen. Die Verhältnisse können doch so sein, daß man sich sagen muß, in Rücksicht auf das Ganze muß man Opfer bringen, und ich möchte bitten, einen solch loyalen Standpunkt dann auch bei der jetzigen Beurteilung des Reichsschulgesetzes walten zu lassen. (Abg.

Schmidt: Ist ausgeführt!) Und nachher, wo die Rede ist davon, daß der Religionsunterricht an den katholischen Schulen zu überwachen ist, heißt es in dem Ausschußbericht von derselben Minderheit:

„Ein Teil der Mehrheit hegt große Bedenken gegen die Festlegung der kirchlichen Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichts in der Verfassung, gibt aber aus den schon vorher erwähnten Gründen den Wünschen der katholischen Bevölkerung und der katholischen Lehrerschaft nach.“

Also, wie gesagt, ich finde den Standpunkt außerordentlich vernünftig, er entspricht absolut unseren Verhältnissen. Ich möchte Sie bitten, das im Gedächtnis zu behalten, wenn ich nachher weiter auf die Sache eingehe.

Ich muß noch kurz einfügen, daß im Jahre 1921, wie ich vorhin schon sagte, der erste Entwurf kam, der Koch-Schulz-Entwurf, der in den Reichstagsausschüssen stecken blieb. Dann kam vor zwei Jahren der bekannte Schiele-Gürich'sche Entwurf. Schiele war der Reichsminister und Gürich der Geheimrat, der den Entwurf ausgearbeitet hatte. Der Entwurf ist aber kaum in die Öffentlichkeit gekommen, weil er ebenfalls Anstoß erregte, und der jetzige ist der dritte Entwurf, der sogenannte Reudell'sche Entwurf, von dem deutschnationalen Reichsinnenminister v. Reudell. Er nennt sich „Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 146, 2 — also nicht 1 — und 149 der Reichsverfassung“ (Abg. Tanzen: Wo bleibt 1?) und gliedert sich in mehrere Abschnitte, wovon der erste von Aufgaben und Formen der Volksschule spricht, der zweite von Umwandlung und Einrichtung der Schulformen, der dritte von Schulaufsicht und Schulverwaltung, der vierte vom Religionsunterricht in den Volksschulen, der fünfte ist nebensächlich, der sechste enthält Uebergangs- und Schlußbestimmungen. Ich will noch als Hauptsachen hervorheben, daß dieser Entwurf die drei Schularten Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule und die bekenntnisfreie Schule nebeneinander stellt, ihnen die gleiche Entwicklungsmöglichkeit gibt. Dann wird bestimmt, in welcher Weise sie eingerichtet werden können, durch ein Antragsverfahren — bei der Schulaufsicht, daß der Staat die Aufsicht haben soll. Dann folgen einige Bestimmungen über die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und endlich steht in den Uebergangsbestimmungen, wie das hochwichtige Verfahren jetzt bei der Ueberleitung sein soll, wenn das Gesetz in Kraft treten sollte, die Bekenntnisschule in Gemeinschaftsschulen oder in die neue Bekenntnisschule des Entwurfs umzuwandeln.

Die Oldenburgische Staatsregierung hat nach sehr sorgfältiger Vorbereitung und Bearbeitung geglaubt, im ganzen dem Entwurf zustimmen zu können; sie hat aber doch, namentlich in einem Punkt,

sehr wesentliche Aenderungen beantragt, ich komme nachher darauf zurück, indem die Regierung sich nicht mit den Bestimmungen über die Schulaufsicht und Schulverwaltung und über den Religionsunterricht in den Volksschulen befreunden konnte. Damit Sie in großen Zügen wissen, worum es sich handelt, will ich drei Punkte hervorheben. Einmal die Frage der Gemeinschaftsschule. Der Abg. Tanzen hat vorhin schon darauf hingewiesen und im Verein mit vielen Kritikern betont: der Entwurf ist verfassungswidrig, weil er die Gemeinschaftsschule nicht sozusagen als Regelschule hinstellt, sondern in eine Reihe stellt mit Bekenntnisschule und bekenntnisfreier Schule. Diese Frage, ob die Gemeinschaftsschule im Artikel 146, 1, den ich vorhin vorgelesen habe, eine praktische Vorzugsstellung vor den beiden anderen Arten haben soll, ist ganz außerordentlich umstritten. Herr Abg. Tanzen hat vorhin hervorgehoben, daß in den Kommentaren überwiegend angenommen werde, sie sei die Regelschule, und daß auch damals, bei Beratung der Verfassung, der Abg. Schulz und andere Abgeordnete sich auf diesen Standpunkt gestellt hätten. Damit ist aber die Sache nicht erledigt. Es haben sich nachher soviel Zweifel ergeben, daß man auch jetzt noch sagen muß, die Sache ist ganz außerordentlich zweifelhaft. Ich kann auf die einzelnen Gründe dafür und dawider unmöglich eingehen, ich will nur einige prägnante Beispiele dafür geben. Ein mit der Sache ganz außerordentlich vertrauter Herr, ein Ministerialrat im preussischen Kultusministerium, Angehöriger der sozialdemokratischen Partei, der sich sehr viel literarisch damit befaßt hat, ist so zweifelhaft, ob sie als Regelschule nach der Verfassung anzusehen sei, und nach dem Wortlaut hat er soviel Bedenken, wenn er schließlich auch sagt, man müßte wohl dahin kommen, daß man die Zweifelhaftheit der Sache ganz klar erkennen kann. Es ist von der Regelschule die Rede. Ja, was ist das? Auch dieser Zweifel ist da. Sehr charakteristisch und sehr interessant dazu ist folgendes: Die preussische Staatsregierung, die seit dem Jahre 1921 einigermaßen dieselbe Zusammensetzung hat, hat sich im Jahre 1921 dafür ausgesprochen, daß die Gemeinschaftsschule eine Vorzugsstellung als Regelschule haben müßte. Im Jahre 1925 hat sie gegenüber dem Schiele-Gürich'schen Entwurf gesagt, nein, alle drei Schulen sind gleichmäßig zu behandeln — und jetzt, im Jahre 1927, sagt sie, nein, die Gemeinschaftsschule muß doch die Regelschule sein. Also 1921, 1925, 1927; 1921 soll die Gemeinschaftsschule eine Vorzugsstellung haben, 1927 auch — und im Jahre 1925 sagt sie, sie sind alle gleichmäßig zu behandeln. (Abg. Tanzen: Mit Marx als Ministerpräsidenten!) Ich führe das an, ohne dazu Stellung zu nehmen, daß dieselbe Regierung, die im wesentlichen dieselbe Zusammensetzung hatte, so verschiedener Meinung sein kann. (Abg. Tanzen:

Marx und Braun ist ein Unterschied!) Ich habe das nur angeführt für die Zweifelhaftheit der Sache. Nun aber fragt sich, welchen Charakter hat denn nun diese Gemeinschaftsschule. Es wird immer so geredet von der Gemeinschaftsschule, als ob das etwas ganz Bestimmtes wäre, und auch Herr Abg. Tanzen hat gesagt — das war mir neu —, daß unsere bisherige Bekenntnisschule eine Gemeinschaftsschule gewesen wäre. (Abg. Tanzen: So habe ich das nicht gesagt. Ich habe gesagt, unsere konfessionelle Schule habe den Charakter der Gemeinschaftsschule!) Das muß ich bestreiten. Aber ich will ja sagen, die Gemeinschaftsschule, die Sie nach 146, 1 wollen, was ist das? Wer das noch nicht gewußt hat, daß die Meinungen darüber außerordentlich auseinandergehen, der kann das aus den Verhandlungen im Bildungsausschuß des Reichstages ersehen. Die Gemeinschaftsschule war die Simultanschule; derselbe Abg. Schulz, der seinerzeit die große Rolle gespielt hat, hat jetzt gesagt, die Gemeinschaftsschule ist eine weltliche Schule mit angehängtem Religionsunterricht. Also zwei vollständig verschiedene Typen und nun soll gesagt werden, welche Schule im Jahre 1919 als Typ hingestellt wurde. Aus der Fülle des Materials werden Sie schon ersehen haben, wie außerordentlich zweifelhaft die Sache ist und daß man wirklich, wenn man verschiedener Meinung ist, mit dem groben Geschütz der Verfassungswidrigkeit nicht gut kommen kann.

Ein außerordentlich wichtiger Punkt nun ist der, wie sollen die jetzigen Schulen in den demnächstigen Zustand, wie er nach dem Entwurf sein soll, übergeleitet werden, und da geht der Entwurf von dem meines Erachtens außerordentlich beachtenswerten und vernünftigen Gedanken aus, daß möglichst wenig Unruhe ins Volk gebracht wird. Deshalb sagt der Entwurf in seinem § 18 Abs. 2:

„Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden evangelischen, katholischen und jüdischen Volksschulen gelten als Bekenntnisschulen im Sinne des § 4“, und im Abs. 4:

„Sämtliche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Schulen gelten in ihrer Schulform als beantragt im Sinne des § 7, wenn nicht vorschriftsmäßige Anträge auf andere Schulformen gestellt werden.“

Also um ein praktisches Beispiel zu nennen: Wenn in einer Gemeinde kein Zweifel darüber sein kann, daß keine Anträge kommen und es kommen auch keine Anträge von irgendwelcher Seite, dann ist die Schule als Bekenntnisschule im Sinne des Gesetzes anzusehen. Das ist meines Erachtens eine außerordentlich vernünftige Maßregel; denn dann bleibt es absolut ruhig in den Gemeinden, in denen es nicht zweifelhaft sein kann, daß es bei dem bisherigen Zustand bleiben wird. Dagegen, sowie die Sache zweifelhaft wird, wenn in einer Gemeinde eine größere Mehrheit die andere Schule

haben will, dann braucht sie nur den Antrag zu stellen, und auf Antrag können diese anderen Schulen dann eingerichtet werden. Hiergegen richtete sich nun im Reichsrat und in der Kritik ein großer Ansturm, indem gesagt wurde, die Gemeinschaftsschule würde ins Hintertreffen kommen; es müßte vielmehr bestimmt werden, daß auch die Bekenntnisschulen Gemeinschaftsschulen würden und nur — so sagt der preußische Antrag — wenn eine gewisse Anzahl von Anträgen vorläge, könne die Bekenntnisschule bestehen bleiben. Aber es muß doch nach diesen preußischen Anträgen, die auch im Reichsrat angenommen waren, in jeder einzelnen Gemeinde, und wenn die Sache noch so klar ist, das ganze Antragsverfahren durchgeführt werden. Von Seiten des Herrn Abg. Tanken wurde gesagt: das ist nicht so schlimm, im Münsterland stimmen alle dafür, und damit ist die Sache erledigt. Ja, meine Herren, so geht die Sache nicht; denn wenn die Sache erst im Gange ist, dann ist die Presse nicht still, mit Volksversammlungen wird gearbeitet werden, in vielen Gemeinden wird eine Meinung gegen die andere sein und dann geht die Unruhe los. (Sehr richtig! rechts.) Während in 50 und 100 Gemeinden sonst absolute Ruhe sein würde, muß dann jedes einzelne Haus und jeder einzelne Vater beantragen, daß es eine Bekenntnisschule sein soll. Dann wird die allergrößte Unruhe kommen, dann geht es mit den Kraftworten — ich will sie nicht an die Wand malen —, die in den Zeitungen stehen werden, und deshalb haben wir gesagt, diese Bestimmung in dem Reudellschen Entwurf ist vernünftig und wir können hoffen, daß es noch einigermaßen ruhig abgeht. Dagegen, wenn in jeder kleinsten Gemeinde abgestimmt wird, dann wird die Unruhe kaum zu übertreffen sein.

Dann möchte ich noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Herr Abg. Tanken sagt, die Gemeinschaftsschule ist doch das Allerrichtigste; denn wir leben doch zusammen und sollen uns vereinigen. Das ist ganz schön gedacht, aber wie liegen denn die Verhältnisse? Sie haben vorhin selbst darauf hingewiesen und gesagt, daß dies bei unseren katholischen Mitbürgern keine Gegenliebe findet. Was nützt es denn aber, wenn wir sagen, wir wollen eine Gemeinschaftsschule haben und die katholischen Kinder gehen nicht hinein? Das ist doch Tatsache. Ich möchte bitten, fragen Sie jeden einzelnen Herrn des Zentrums, ob der Ihnen etwas anderes sagen wird. Mit dieser Tatsache muß ich doch an verantwortlicher Stelle rechnen, und aus diesen Gründen haben wir geglaubt, für diese Bestimmung des Reudellschen Entwurfs stimmen, und nachdem die im Reichsrat durch die preußischen Anträge eine andere Fassung bekommen hatte, gegen den Reudellschen Entwurf stimmen zu müssen.

Dann der dritte Hauptpunkt. Ich habe vorhin schon gesagt, daß im dritten und vierten Abschnitt

von Schulaufsicht und Schulverwaltung und vom Religionsunterricht in den Volksschulen die Rede ist. Diese Bestimmung war nach unserer Ansicht einmal nicht unbedingt nötig; denn sie war nicht durch den Artikel 146, 2 unmittelbar gefordert. Aber abgesehen davon, sie enthält auch von dem, was bei uns rechtens ist, was im Schulgesetz bei uns und in der Verfassung festgelegt ist, so wenig, daß wir uns sagten, das können wir nicht mitmachen. Deshalb habe ich von vornherein beantragt, daß diese beiden Abschnitte 3 und 4 aus dem Entwurf entfernt würden, und ich möchte dabei noch bemerken, daß sich die Hauptangriffe, die in der Kritik und namentlich aus Lehrerkreisen gegenüber dem Entwurf vorgebracht sind, auf die Abschnitte beziehen, deren Streichung ich beantragt hatte. Das ist im Reichsrat leider nicht durchgedrungen. Danach habe ich mich bemüht, eine Fassung im Reichsrat zu erwirken, daß wir es bei unseren bewährten oldenburgischen Verhältnissen belassen könnten, und das ist mir auch in der Hauptsache geglückt, namentlich in der Hinsicht, daß eine Fassung in den Ausschußberatungen gewählt war, wonach es bei unserem Landesrecht blieb — daß vor allen Dingen eine allgemeine Bestimmung wegen der Einsichtnahme in den Religionsunterricht vermieden wurde. Ich habe eingehend auseinandergesetzt, daß wir jetzt absolut Frieden hätten, die Evangelischen wollten dies nicht und die Katholiken wollten dies und jenes nicht, und da haben wir eine Fassung gefunden, die diesem Rechnung trug. Leider wurde das in der Vollsitzung abgelehnt. Das war der zweite Grund, weswegen ich gegen den Entwurf gestimmt habe.

Das ist im wesentlichen das, was ich zu dem Entwurf im allgemeinen sagen kann; ich habe Ihnen wenigstens in den Hauptzügen die vielfachen Schwierigkeiten dieser Materie auseinandergesetzt.

Wenn ich mich jetzt zu den einzelnen Punkten des Antrages Tanken wende, so sind die Punkte 1 und 2 durch das, was ich im Zusammenhang vorhin ausgeführt habe, wohl erledigt. Der Punkt 3 bedarf noch einer kurzen Erläuterung. Da heißt es, daß die bestehenden Gemeinschaftsschulen entsprechend Artikel 174 der Reichsverfassung unangetastet bleiben sollen. Artikel 174 der Reichsverfassung sagt in diesem Punkte:

„Das Gesetz hat Gebiete des Reiches, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, besonders zu berücksichtigen.“

Eine Schule, die gesetzlich besteht, wird also in der Verfassung gefordert, und ich habe mich auf den Standpunkt gestellt: ich bin mit allem einverstanden, was in der Ueberleitungsbestimmung gesagt wird, wenn mir nachgewiesen wird, daß eine solche Schule in irgendeinem Bezirk gesetzlich besteht. Jetzt hatte Preußen etwas noch hinzu beantragt, nämlich das Gebiet der Städte Frank-

furt a. M. und Hanau, und da merkten andere, das ginge auch wohl für sie; und nun kamen die einzelnen Länder, Hamburg, Thüringen, Mecklenburg u. a., mit gleichen Anträgen. Es wurde aber nicht nachgewiesen, daß in allen diesen Ländern die Schule gesetzlich besteht. Ich habe mehrfach im Reichsratsausschuß erklärt: ich bin sofort bereit, das mitzumachen, wenn die Schule dort gesetzlich besteht. Deshalb habe ich mich mit dieser Bestimmung, die von Preußen und mehreren anderen Ländern beantragt wurde, nicht befreunden können. Wenn also im Punkt 3 des Antrages Tanzen gesagt wird, die bestehenden Gemeinschaftsschulen unangetastet zu lassen, so bin ich vollständig damit einverstanden, wenn man unterstreicht, sie müssen bisher gesetzlich bestehen. Im übrigen habe ich gegen diesen Punkt nichts.

Dann zu Punkt 4. Nach dem Entwurf würde die Zahl 40 genügen, um eine solche Schule einzurichten; hiernach sollen es 60 sein. Es ist übrigens ein Irrtum, wenn Herr Abg. Tanzen meinte, von Preußen wäre auch ein Antrag auf 60 gestellt. (Abg. Tanzen: Sachsen!) Das ist etwas anderes. Ich habe mich dagegen erklärt. Wir hatten bisher eine Zahl von 25. Es sind auch besondere Wünsche nicht gestellt worden. Nachdem in dem Entwurf die Zahl auf 40 erhöht worden ist, so glaubten wir, nicht weiter hinaufgehen zu können.

Was endlich den 5. Punkt angeht, die Kostenfrage, so war darüber auch im Reichsrat Einstimmigkeit, und kann ich mich damit vollständig einverstanden erklären.

Jetzt noch einige Bemerkungen zu dem Ausschußbericht. Auf Seite 65 ist gesagt: Die Gelegenheit habe für Oldenburg eine besondere Bedeutung dadurch erhalten, daß die oldenburgische Regierung die Mehrheitsanträge Preußens abgelehnt und mit Bayern und Württemberg für den v. Reudellschen Entwurf gestimmt habe.

Das ist doch nur sehr mit Vorbehalt der Fall; denn ich habe vorhin schon gesagt, daß wir gerade die außerordentlich wichtigen Bestimmungen des Abschnittes 3 und 4, gegen die sich die Hauptkritik wendet, abgelehnt haben. Die Bemerkung ist also tatsächlich nicht richtig.

Auf Seite 67 ist die Rede davon: Nach dem gleichen Artikel 174 könne die Zulassung von Ausnahmen nur für Gebiete in Frage kommen, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich bestehe. Preußens Antrag, auch die Stadtgemeinden Frankfurt a. M. und Hanau mitzunehmen, ebenso Anträge anderer Länder, hätten abgelehnt werden müssen.

Ja, aus den Gründen, die ich eben auseinandergesetzt habe, weil das mit der Reichsverfassung nicht übereinstimmend war.

Weiter auf Seite 67 unten heißt es: Im übrigen komme es darauf an, ob man mehr Rücksicht auf Konfessionen als auf staatspolitische Gesichtspunkte zu nehmen bereit sei.

Das ist mir nicht ganz klar. Wenn Sie gegen Bestimmungen, die in der Verfassung im Artikel 146 stehen, daß die Eltern das Antragsrecht haben, angehen wollen, müßten Sie gegen die Verfassung angehen. Wir müssen uns aber an die Verfassungsbestimmungen halten.

Und dann heißt es weiter: Man dürfe bei der Frage der künftigen Beordnung des deutschen Schulwesens nicht nur von den oldenburgischen Verhältnissen ausgehen, die im Vergleich zur Gesamtentwicklung und zur Größe der Verantwortung für die Zukunft zu unbedeutend seien.

Nein, meine Herren; da sind wir ganz anderer Meinung. Wir haben hier vor allen Dingen und bei den Verhandlungen im Reichsrat die oldenburgischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Wir haben das, was wir für unsere Verhältnisse für richtig halten, zu vertreten und wenn das für andere Länder auch nicht das Richtige ist. Das ist auch vom Landtag stets gewünscht worden. So ist jetzt bei den Verhandlungen mit Polen noch wieder gesagt worden, wir möchten auf die Schweine Rücksicht nehmen; weil wir das, was die Reichsregierung beabsichtigt, hier nicht haben wollen, sollen wir dagegen stimmen. Der Standpunkt, der in dem Bericht vertreten wird, ist meines Erachtens absolut abzulehnen.

Seite 68 heißt es: Daß bei Durchführung des preußischen Antrages, alle Volksschulen zunächst zu Gemeinschaftsschulen zu machen, mehr Unfrieden besonders im Münsterlande hervorgerufen werden solle, sei ein Irrtum. Das habe ich vorhin schon zurückgewiesen.

Dann ist auf Seite 68 noch gesagt, in der Mitte ungefähr: Es sei tief bedauerlich, daß im Reiche wieder einmal aus politischen Gründen Kompromisse geschlossen werden sollten, die das Streben des Volkes nach Einheit verhindern und im übrigen neue unübersehbare Lasten mit sich bringen würden.

Ich kann hier nur darauf verweisen, daß das einfach die Folgerung aus dem ist, was in der Reichsverfassung steht, und ich möchte auf die Worte hinweisen, die ich am Anfang meiner Ausführungen aus der Begründung der preußischen Anträge Ihnen vorgelesen habe.

Was unten auf Seite 68 und oben auf Seite 69 steht, ist mir nicht verständlich. Da heißt es: In der weiteren Besprechung im Ausschuß also — wurde u. a. die Frage nach dem Begriff „Gemeinde“ unter Punkt 4 des selbständigen Antrages Tanzen aufgeworfen. Die Bezeichnung „Ge-



meinde“ ist dem § 6 des Reichsschulgesetzentwurfes entnommen, dessen Begründung zum Ausdruck bringt, daß unter Gemeinden im Sinne des Artikels 146 der Reichsverfassung Schulbezirke zu verstehen sind, die sich dann nicht mit den politischen Gemeinden zu decken brauchen, wenn nicht die politischen Gemeinden Träger der Schulverwaltung und Unterhaltung sind. In Oldenburg ist das der Fall. Bei Annahme des Entwurfes muß dahin gestrebt werden, daß jeder Schulbezirk, d. h. Unterbezirke der Gemeinden als Gemeinde im Sinne des Gesetzes zu gelten hat. Oder es ist den Ländern das Recht zu geben, dieses bei Ausführung des Gesetzes selbst zu regeln.

Ich habe mir die Sache gründlich überlegt. Ich verstehe immer noch nicht, was damit gemeint ist. Wir haben früher die Schulachten gehabt und da hat das neue Schulgesetz von 1910 gesagt, die Gemeinden sollen Träger der Lasten sein, und jetzt wird hier verlangt, die Unterbezirke sollen die Träger sein. Nach meiner Ansicht muß die Gemeinde unter allen Umständen, wie es in unserem Schulgesetz bestimmt ist, die Trägerin der Volksschullasten sein.

Endlich heißt es auf Seite 65 etwas in der Mitte: Eine starke Gegenbewegung zeige sich in ganz Deutschland. Es sei notwendig, zu sagen, bei welchen wichtigen Entscheidungen die oldenburgische Regierung die Interessen des oldenburgischen wie des deutschen Volkes unrichtig beurteilt habe.

Meine Herren, das ist ein sehr schwerer Vorwurf, den Sie da machen. Ich habe mich bemüht bei der Bearbeitung der Sache, die oldenburgischen und die gesamt-deutschen Verhältnisse im Auge zu behalten, und ich glaube, daß wir mit der Abstimmung, die wir im Reichsrat befolgt haben, diesem Gedanken treu geblieben sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch zurückkommen auf eine Bemerkung, die Herr Abg. Tanzen am Freitag gemacht hat. Da hat er gesagt, die Regierung sei ja eigentlich gar keine Regierung, sie führe nicht selbst, sondern lasse sich leiten vom Landesblod, von den Regierungsparteien, wie er sich ausdrückte, sie tanze nach der Pfeife dieser Parteien. Ich habe nicht gleich darauf erwidert, wie es meine Absicht war, weil es sich um eine Frage handelte, bei der ich nicht beteiligt war, um die Einladung der Fraktionsführer zu der Beratung über die sogenannte Zwischenlösung bei der Besoldung. Ich war damals gerade abwesend und wußte nicht, wie sich die Sache verhielt; sonst hätte ich gleich erwidert. Inzwischen habe ich festgestellt, wie es gewesen ist, und ich muß die Behauptung des Abg. Tanzen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Auch in dem Falle, auf den sich seine Bemerkung bezog, ist die Einladung nicht von den Parteien ausgegangen, sondern, wie

das ganz selbstverständlich ist, von der Regierung selbst, wie das auch sonst unsere selbstverständliche Aufgabe ist. Wir sind uns voll bewußt, die Aufgabe der Regierung, wie sie in der Verfassung uns übertragen ist, in selbständiger und verantwortungsbereiter Weise auszuführen. Ich gehe deshalb darauf ein, weil diese Bemerkung, die Herr Abg. Tanzen gemacht hat, sich ab und zu auch in der ihm nahestehenden Presse findet, und ich möchte mit allem Nachdruck betonen, daß wir, so sehr wir uns auch den Fraktionen, die uns gewählt haben und die uns im Landtage unterstützen, verbunden fühlen, doch absolut entsprechend der Verfassung handeln und uns entschließen, und daß also die Behauptung, daß diese Regierung nicht selbst regiere, sondern nach der Pfeife der Parteien tanze, durchaus unrichtig ist. Die Behauptung wird auch nicht richtiger dadurch, daß sie von Zeit zu Zeit wiederholt wird, ohne daß man Beweise vorbringt. Ich möchte auch nur zur Bekräftigung dessen, was ich soeben gesagt habe, darauf hinweisen, daß gerade die Verhandlungen der jetzigen Session des Landtages einen deutlichen Beweis dafür bieten, daß wir wirklich eine selbständige Regierung sind. Ich muß also nochmals die damalige Behauptung des Herrn Abg. Tanzen mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wir haben geglaubt, bei der Stellungnahme zu diesem Reudellschen Gesetzentwurf gerade auch die Interessen des oldenburgischen Volkes mit vollem Nachdruck vertreten zu haben. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Ueber den Reichsvolksschulgesetzentwurf, wie er jetzt ja wohl genannt wird, ist in Fachzeitschriften und in beteiligten Organisationen und auch in den Parlamenten schon soviel Grundlegendes und auch Kluges gesagt worden, daß ich mir nicht anmaße, noch irgend etwas besonders Neues sagen zu können. Wir Sozialdemokraten haben allerdings ein erhebliches Interesse daran, daß die soziale Entwicklung unserer Volksschule nicht dauernd gehemmt bleibt durch das Fehlen eines Reichsschulgesetzes. Wir verlangen jedoch ein Reichsschulgesetz gemäß der Verfassung, und da sind wir mit dem Antragsteller derselben Ansicht, daß der Reudellsche Entwurf nicht der Verfassung entspricht. Ich brauche nicht alles zu wiederholen, aber der Hauptgrund, weshalb er unseres Erachtens nicht der Verfassung entspricht, ist der, daß er der Gemeinschaftsschule die Vorzugstellung als Regelschule nimmt, wie das ja auch aus dem Wort „indes“ aus dem § 146 Abs. 2 hervorgeht. Nun sagt der Herr Ministerpräsident: Ueber die Frage der Vorzugstellung sind die Ansichten außerordentlich umstritten. Ja, meine Herren, es kommt aber darauf an, was der Gesetzgeber sich dabei gedacht hat, denn der Vater

des Gesetzes weiß am besten, was gemeint ist. Da haben wir ein untrügliches Zeugnis. Das ist das Zeugnis des Staatssekretärs Schulz, der heute noch lebt, und das Zeugnis der anderen Herren, die seinerzeit bei den Beratungen zugegen gewesen sind. Staatssekretär Schulz behauptet heute noch, daß die Meinung der damaligen Koalitionsparteien die gewesen ist, daß die Gemeinschaftsschule die Vorzugsstellung haben sollte. Dasselbe hat auch seinerzeit der Zentrumsabgeordnete Gröber als bindend für seine Partei anerkannt. Zudem liegt auch ein Urteil des Staatsgerichtshofs vor. Ich darf im Namen unserer Fraktion sagen, daß wir uns im allgemeinen der Tendenz des Antrages Tanzen anschließen, wir betonen jedoch ausdrücklich, daß wir unter Gemeinschaftsschule eine solche Schule verstehen, in der Kinder aller Religionsbekenntnisse erzogen werden. Irgendeine Einengung des Begriffs Gemeinschaftsschule ist weder in der Reichsverfassung gegeben, noch entspricht er dem Begriff und der Wesensart dieser Schule. Insofern weichen wir von dem Antrage ab. Um diesen unseren abweichenden Standpunkt in bezug auf diesen Punkt klarzulegen, brauchten wir keinen besonderen Antrag zu stellen.

Was nun unsere oldenburgischen Schulverhältnisse insbesondere angeht, und darauf kommt es an, so haben wir bei der Beratung dreierlei zu unterscheiden, und zwar zunächst die Reichsverfassung, und zwar das Kapitel: Schule und Bildung, 2. den Reudellschen Gesetzentwurf, und 3. unsere noch bestehende oldenburgische Schulgesetzgebung, einschließlich des Gesetzes über den Verständigungsausschuß. Die Reichsverfassung, das habe ich bereits gesagt, stellt die Gemeinschaftsschule als Regelschule dar, der Reudellsche Entwurf nimmt ihr die Vorzugsstellung und macht sie zu einer Antragschule. Auch wünscht er, und das ist wesentlich, eine dreifache Beaufsichtigung des Religionsunterrichts. Unser oldenburgisches Schulwesen ist, wie der Herr Ministerpräsident gesagt hat, so geordnet, daß die Einteilung in evangelische und katholische Schulen geblieben ist. Nun ist wesentlich, daß unsere oldenburgischen evangelischen und katholischen Schulen keine Bekenntnisschulen sind im Sinne des Reudellschen Entwurfs, denn eine geistliche Schulaufsicht wird wenigstens bei unseren evangelischen Schulen nicht mehr ausgeübt. Dafür ist der Verständigungsausschuß in unserem Gesetz verankert. Die Befugnisse dieses Verständigungsausschusses sind begrenzt und reichen bei weitem nicht so weit, wie der Reudellsche Entwurf sie der Kirche geben will. Dann ist auch gemäß § 23 Abs. 2 unserer oldenburgischen Verfassung jeder Religionsgesellschaft in Oldenburg und auch solchen Erziehungsberechtigten, die keiner Religionsgesellschaft angehören, die Möglichkeit gegeben, öffentliche Schulen einzurichten. Da wäre ich versucht, zu sagen, daß unsere oldenburgische Beord-

nung des Volksschulwesens fast den Bestimmungen der Reichsverfassung entspricht, es fehlt nur noch die Gemeinschaftsschule. Den Reudellschen Entwurf können wir also völlig entbehren. Nun sagt der Herr Ministerpräsident: Es wird ungeheuer schwer halten, bei uns die Kinder in die Gemeinschaftsschule zu bekommen. Demgegenüber muß geantwortet werden, daß wir im Süden einige kleinere Schulen haben, das sind Gemeinschaftsschulen. Da gehen evangelische und katholische Kinder in ein und dieselbe Schule. Wir haben das in ganz Birkenfeld. Es sind die Zahlen im Ausschusse genannt worden, wieviel katholische und evangelische Kinder in derselben Schule sind, ich will die Zahlen hier nicht wiederholen; in Birkenfeld sind es überwiegend evangelische Kinder, in Südoldenburg sind es überwiegend katholische Kinder. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß unsere höheren Schulen Gemeinschaftsschulen sind. Wir hätten daher sehr gewünscht, daß die oldenburgische Regierung im Reichsrat nicht nur einzelne Paragraphen des Reudellschen Entwurfs abgelehnt hätte, sondern den gesamten Entwurf, denn es darf nicht vergessen werden, daß der Reudellsche Entwurf nicht zu trennen ist von Artikel 149 der Reichsverfassung, der von dem Religionsunterricht und dessen Erteilung handelt. Das ist wesentlich in Oldenburg, denn wenn der Reudellsche Entwurf Gesetz wird, dann kommt auch der Artikel 149 der Reichsverfassung mit zu Raum. Dann kommt der Zeitpunkt, wo das, was der Herr Ministerpräsident an unseren oldenburgischen Schulen so gerühmt hat, das ruhige Zusammenwirken zwischen Staat, Kirche und Schule, ganz empfindlich gestört wird, denn dann kommt die Zeit, wo für die oldenburgischen Schulen der Religionsunterricht und seine Beaufsichtigung grundlegend geändert werden muß im Sinne des Reudellschen Entwurfs. Ich zitiere das Wort des Herrn Ministerpräsidenten: Die evangelische Bevölkerung will nicht, daß die Kirche den Religionsunterricht beaufsichtigt. Das lehnen wir, auch ich, entschieden ab, wie ich denn auch hier erkläre, daß wir ganz scharf unterscheiden zwischen Religion und Kirche. Ganz so präzise, wie der Herr Ministerpräsident sich ausgedrückt hat, scheint in Oldenburg die oberste Kirchenbehörde nicht zu denken, jedenfalls schreibt einer von ihren Vertretern in einer der letzten Nummern des Schulblattes als Antwort auf eine Anfrage des Lehrervereins folgendes: „Ob die jetzt gegebene Möglichkeit, daß sich der Vertreter des Oberkirchenrats über den Besitzstand des biblischen und religiösen Lehrstoffs bei den Kindern unterrichtet, beibehalten wird, oder ob diese Regelung ersetzt werden soll, muß der weiteren Verhandlung über das Gesetz vorbehalten bleiben.“ Das ist nicht klar und deutlich, und das scheint mir ein scharfes Hinneigen nach dem Reudellschen Entwurf zu sein und widerspricht unser aller Auffassung, daß die Aufsicht

über den Unterricht Sache des Staates ganz allein ist. Jrgendeine Aenderung in dieser Hinsicht müssen wir ganz entschieden ablehnen.

Ich komme zum Schluß und sage: Wir wünschen ein Reichsschulgesetz, das der Reichsverfassung nicht widerspricht. Wir lehnen den Reudellschen Entwurf ab. Wir hätten gewünscht, daß die oldenburgische Regierung ihn als Ganzes auch abgelehnt hätte, denn wir können ihn tatsächlich in Oldenburg entbehren. Bis zur Schaffung eines solchen Reichsschulgesetzes, wie ich es eben angedeutet habe, wünschen wir auch weiterhin die durchaus loyale Durchführung des § 23 Abs. 2 der oldenburgischen Verfassung bezüglich des Rechts der Minderheit, insbesondere aber wünschen wir keine Einengung des Verständigungsausschusses durch kirchlichen Einfluß, denn nur so wird die Kirche vor Erschütterungen bewahrt. Meine Herren, es sind im vorigen Jahre hier Klagen geführt worden, daß die Volksschule nicht das leiste, was die Handwerksmeister und die Unternehmer, die die Kinder aus der Volksschule bekommen, von diesen verlangen. Meine Herren, wenn noch unnötige Erschütterungen hinzukommen, die dann kommen müssen, wenn das Kernstück des Reudellschen Entwurfs — Aufsicht des Religionsunterrichts usw. — kommt, dann nehmen Sie der Schule die innere Ruhe, deren sie heute mehr als je bedarf.

Ich habe über die Kosten gar nicht gesprochen. Es ist in ganz Deutschland kein Anhalt. In Holland hat man so ähnliche Verhältnisse, wie bei uns kommen würden, wenn wir den Reudellschen Entwurf als Gesetz bekämen, was wir nicht hoffen. In Holland sind von 1920 bis 1924 die Sonderschulen neben den staatlichen Schulen von 2700 auf 3500 gestiegen, die Kosten von 1914 bis 1924 für einen Schüler von 50 auf 161 Gulden. Bremen und Anhalt haben die Kosten ausgerechnet. Genaue Summen lassen sich auch für Oldenburg nicht sagen.

Ich möchte zum Schluß noch sagen, daß ich mich außerordentlich wundere, daß ein Gesetzentwurf so mangelhaft vorbereitet an die gesetzgebenden Körperschaften gekommen ist, wie der Reudellsche Entwurf in bezug auf die Kosten. Ich glaube, wenn ein Severing Reichsinnenminister gewesen wäre, dann würde ein Entwurf nicht so unvorbereitet an den Reichsrat und den Reichstag gekommen sein. (Zuruf: Denkt die preußische Regierung auch so?)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W e m p e.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich hätte wünschen mögen, daß die Verhandlung über diesen wichtigen Gegenstand zu einer gelegeneren Zeit und vor einem vollen Hause erfolgt sei (Sehr richtig!), denn ihre Wichtigkeit und Bedeutung läßt das durchaus angemessen und notwendig erscheinen. Wenn wir noch so wichtige Dinge wie den vor-

liegenden Antrag zu erledigen hatten, so war es meines Erachtens von vornherein unzweckmäßig, eine Sitzung an einem Abend vor einem hohen Feiertage um 6 Uhr noch anzuberaumen. Es ist nicht unsere Schuld, daß es geschehen ist. Nach dem, was von den Herren Vorrednern gesagt worden ist, habe ich nicht mehr viel hinzuzufügen. Sie werden es mir zubilligen und verständlich finden, daß ich die Angelegenheit zunächst grundsätzlich vom katholischen Standpunkt aus betrachte und beurteile. Da darf ich zunächst dem Herrn Ministerpräsidenten unseren Dank aussprechen für seine erschöpfenden und einleuchtenden Ausführungen, die sich durchaus in unserem Sinne halten. Nachdem Herr Tanzen sich bemüht hat, den katholischen Standpunkt in der Schulfrage so weitgehend zu würdigen und ihm Rechnung zu tragen, habe ich demgegenüber nur noch grundsätzliche Erwägungen vorzubringen. Zunächst ist unsere Auffassung über den Sinn des § 146 der Reichsverfassung der seinigen wohl entgegengesetzt. Es ist unsere klare Auffassung, daß der erste Abschnitt des § 146 die Gemeinschaftsschule als Regelschule nicht fordert. Das ist nicht nur unsere Auffassung, sondern sie wird auch von demokratischen Persönlichkeiten vertreten. Ich erinnere daran, daß z. B. der preußische Kultusminister Dr. Beder ausdrücklich erklärt hat, mit Bestimmtheit könne man die Forderung der Gemeinschaftsschule aus dem § 146 nicht herauslesen. Eine ähnliche Auffassung habe ich in der vorigen Woche einmal in dem Berliner Tageblatt gelesen. Das sind Personen und Zeitungen, die im Sinne der demokratischen Partei gewiß einwandfrei sind. Die Auffassung, daß die Gemeinschaftsschule in unserer Verfassung einen Vorrang haben sollte, wird meines Erachtens zunächst widerlegt durch Artikel 120, der die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit den Eltern zuweist. Solange es nicht einwandfrei feststeht, daß die Eltern wenigstens in überwiegender Mehrheit die Gemeinschaftsschule fordern, darf sie nicht zum Gesetz erhoben werden. Dann ist ferner der zweite Abschnitt des § 146 ebenso gut und mit demselben Gewicht Verfassungsbestimmung wie der Abschnitt 1, und der Abschnitt 2 erkennt auch die Berechtigung der Konfessionsschule an. Ueber die weitere Bestimmung, daß sie auf Antrag eingerichtet werden kann und soll, spreche ich gleich noch. Was uns insbesondere von dem Antragsteller unterscheidet, ist unsere grundsätzliche Forderung, daß die Konfessionsschule nicht dem Antragszwange unterliegen soll, denn dadurch würde sie zu einer Schule minderen Rechts und minderer Bedeutung werden. Das wollen wir nicht. Nachdem jahrhundertlang die Konfessionsschule in Deutschland die einzige Schulart gewesen ist, mit Ausnahme von einigen kleinen Bezirken, wollen wir wenigstens der Konfessionsschule ein ebenso gutes und breites

Recht der Existenz gewahrt wissen wie der Gemeinschaftsschule. Die Herren werden wissen, daß die Simultanschule nicht etwa der Ausdruck des Volkswillens ist, worauf die Herren Demokraten doch entscheidenden Wert legen müssen, sondern daß sie entstanden ist durch absolutistische Willkür. Die Bevölkerung, soweit sie katholisch ist, hat sich in jenen Ländern bis auf den heutigen Tag noch nicht damit einverstanden erklärt.

Ein zweites: Herr Tanzen hat durchaus recht, daß die Konfessionsschule keinerlei Gefahren ausgeht, soweit es sich um katholische Bezirke handelt, aber wir haben in unserer Vaterlande weite Bezirke gemischter Konfessionen, und auch da wollen und wünschen wir von unserem Standpunkt aus der katholischen Schule Sicherheit. Insbesondere wünschen wir, daß auch kleinere Schulsysteme nicht etwa wieder unterdrückt werden sollen, daß man auf sie nicht die Bestimmungen des „geordneten Schulbetriebes“ anwendet in einem Sinne, wie das hier und da vertreten wird, daß nämlich ein geordneter Schulbetrieb in einer möglichst großen Anzahl von aufsteigenden Klassen besteht. Ich bin in einer einklassigen Schule groß geworden und weiß, daß dort wohl ein geordneter Schulbetrieb herrschte. Das ist auch in unseren jetzigen ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen der Fall. Ich mache Sie auf die Erfahrungen der letzten Jahre aufmerksam, wo sich herausgestellt hat, daß die Leistungen bei den Prüfungen in den Schulen geringerer Gliederung sich nicht unterschieden haben von denen, die mehr Klassen hatten. Es hängt nicht unbedingt von der größeren oder geringeren Gliederung der Schule ab, was die Schule leistet.

Vom pädagogischen Standpunkt aus muß ich sagen, daß für uns die Religion, und zwar in ihrer konfessionellen Erscheinung, die beste, ja die einzig richtige Erziehungsgrundlage ist. Wenn die Gemeinschaftsschule verlangt wird, so hat sich eben schon herausgestellt, daß man eigentlich nicht weiß, was unter Gemeinschaftsschule zu verstehen ist. Ist das eine Schule, die den beiden christlichen Konfessionen gemeinschaftlich gehört, die von christlichem Geist erfüllt ist? Oder soll es eine Schule sein, in der überhaupt kein Bekenntnis zur Geltung kommt außer in der Religionsstunde. Wenn die Gemeinschaftsschule die Simultanschule alten Stiles sein soll, so bekämpfen wir sie auf das Heußerste, denn soll eine Schule christlich sein, dann ist sie das nur in der Form einer Konfessionsschule. Ein überkonfessionelles Schulsystem haben wir noch nicht, es müßte dann noch erst erfunden werden. Ich glaube aber nicht, daß dazu einer den Befähigungsnachweis erbringen wird. Soll aber unter Gemeinschaftsschule eine vom Christentum freie Schule verstanden werden, dann müssen wir sie erst recht bekämpfen, weil wir glauben, daß die Religion die sicherste und fruchtbarste Grundlage der Erziehung der Jugend ist. Wenn die Befürchtung

ausgesprochen ist, daß durch den Reichsschulgesetzentwurf Unruhen, Streitigkeiten und Zwietracht in unser Volk hineingetragen würde, so bin ich im Gegenteil der Ueberzeugung, daß der Versuch, nun gewaltsam die über- oder unkonfessionelle Schule einzuführen, diesen Streit hervorrufen würde, einmal schon deshalb, weil es ein Versuch ist, den bisher bestehenden Zustand mit einem Schlage zu beseitigen. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß es eine der vernünftigsten Bestimmungen des Reichsschulgesetzentwurfs ist, daß alle bestehenden konfessionellen Schulen, überhaupt alle bestehenden Schulen, als beantragt im Sinne des Gesetzes zu gelten haben. Würde man den Versuch machen, plötzlich alle bestehenden Schulen für Gemeinschaftsschulen zu erklären, so würde das Volk aufhören und erklären: Was soll geschehen? Sollen wir alle hingehen und den Antrag einbringen, daß unsere Schule als Bekenntnisschule anerkannt wird? Das wollen wir nicht, und das will auch unsere Bevölkerung nicht. Wir wollen behalten, was wir haben, und zwar unangetastet und ohne daß wir den Antrag stellen müssen, daß wir unsere Schule behalten wollen. Ich befürchte von einer Schule, die als Simultanschule eingerichtet werden soll, den unheilvollsten Zank und Streit. Zunächst einmal würde in den gemischten Gegenden der Streit um die Gestaltung der Schulen entfacht werden, zweitens würde ein ähnlicher Streit herrschen um die Besetzung der Lehrerstellen. Wir haben katholische und evangelische Lehrer. In einer gemischten Gemeinde, die meinerwegen überwiegend evangelisch ist, würde die Bevölkerung mit vollem Recht dagegen entschieden Widerspruch erheben, daß sie einen katholischen Lehrer bekommen sollen, und umgekehrt. Solange die Lehrer konfessionell geschieden sind, muß das auch die Schule sein, da sonst die Lehrer ihr Bestes, ihre Weltanschauung, verleugnen müssen, wenn sie in die Schule gehen. Das halten wir für unheilvoll, wenn die Lehrer nicht die Gesinnung den Schülern nahe bringen sollen, und die Gesinnung ist eben das konfessionelle Christentum.

Wir haben eigentlich in Oldenburg ideale Zustände auf dem Gebiete des Schulwesens, und wir haben ideale Zustände auf dem Gebiete des konfessionellen Friedens. Ich darf behaupten, daß in keinem Lande unseres deutschen Reiches die Konfessionen sich so gut verstehen wie in Oldenburg. Nach meiner Ueberzeugung kommt das daher, daß wir in unserer Weltanschauung und in unserer Schule, die doch die Weltanschauung den Kindern beibringen soll, scheidlich-friedlich nebeneinander gehen. Meine Herren, ich sage Ihnen aus tieferinnerster Ueberzeugung, wenn jemand, sei er erwachsen oder Kind, eine klare, feste religiöse Ueberzeugung hat, dann kann er von diesem Standpunkt am besten Verständnis und Toleranz aufbringen für die Anschauung und Forderung des andern. Ich bin der Ueberzeugung, daß die kon-

fessionelle Schule am besten dem konfessionellen und brüderlichen Frieden in unserem Vaterlande dienen wird.

Ich weiß auch heute noch nicht genau, wie die Herren sich den Uebergang von dem alten zu dem neuen Zustande, soweit sie sich überhaupt ein klares Bild davon gemacht haben, denken. Wenn die Forderung erhoben wird, daß zwangsweise die Simultanschule in Deutschland eingeführt werden soll, so muß doch der neue Zustand von dem alten zu unterscheiden sein. Wenn die zwangsweise eingeführt werden soll, so halten wir das für das Gegenteil von liberal. Wenn ich „liberal“ richtig auffasse, dann heißt das doch „freiheitlich gesinnt“. Wer liberal gesinnt ist, soll liberal sein nicht nur für seine Anschauung, sondern er billigt die Freiheit auch einem andern zu. Wenn ein erheblicher Teil der Bevölkerung eine Bekenntnisschule fordert, dann muß eine wahrhaft liberale Politik dieser Forderung Rechnung tragen.

Ein weiteres ist der Streit um den Einfluß der Kirche auf die Schule. Auch da kann ich für mich und meine Freunde nur vom katholischen Standpunkt aus urteilen. Sie werden wissen, meine Herren, daß die Autorität, insbesondere auch die Lehrautorität, zum Wesen der katholischen Kirche gehört, daß der einzelne nicht nach seiner Meinung, sondern nach der Lehre der Kirche, die nach katholischer Ueberzeugung Gottes Stelle auf Erden vertritt, seine religiöse Ueberzeugung zu richten hat. Der katholische Lehrer muß, wenn er überhaupt katholisch sein will, sich unter die Leitung und Autorität der Kirche stellen. Auch den Inhalt des Religionsunterrichts hat nicht der Lehrer zu bestimmen, sondern die Kirche, die diese Lehre trägt und der Welt verkündet. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß für katholische Verhältnisse, so wie es ja in außerordentlich glücklicher Weise in unserer Verfassung vorgesehen ist, die katholische Kirche das Recht haben muß, über die Reinheit der Lehre nicht bloß in der Kirche und auf der Kanzel, sondern auch in der Schule zu wachen. Solange man der katholischen Kirche dieses Recht läßt, kann man über Einzelheiten der Schulgestaltung reden. Aber dieses letztere ist für uns ein Grundsatz, der mit der katholischen Kirche steht und fällt. Eine Wiederkehr der geistlichen Schulaufsicht wollen auch wir nicht, wir verlangen nur, daß die katholische Kirche den Einfluß auf ihre Glieder, auch soweit sie Lehrer sind, behält, was dem Wesen der katholischen Kirche entspricht und von ihr untrennbar ist. Wenn gefordert wird, daß das Recht des Staates auf die Schule in keiner Weise eingeschränkt und angetastet werden soll, so glaube ich allerdings, daß die Herren auch diese Forderung mit der eben von mir skizzierten Einschränkung gelten lassen. Wenn jedoch verlangt wird, daß der Staat, ebenso wie er über Rechnen, Schreiben und Turnen die Aufsicht führt, auch über den

Religionsunterricht und dessen Inhalt die Aufsicht führen soll, dann muß ich sagen, daß der Staat als solcher nicht religiös ist und den Inhalt und den Geist des Religionsunterrichts nicht kontrollieren und beaufsichtigen kann. Ebenso wie der Staat keine Wirtschaft machen kann, kann er nicht die Weltanschauung und die Kultur machen. Das muß er anderen Kräften überlassen, wobei ich es dahingestellt sein lassen will, welches die Kräfte sind. Für die Katholiken ist diese Kraft die katholische Kirche. Ich weiß, daß die evangelische Grundauffassung von dieser von uns vertretenen abweicht. Darum überlasse ich der evangelischen Bevölkerung und ihrer kirchlichen Vertretung das Recht, darüber zu befinden, was sie von ihrem Standpunkt aus für die Sicherung des evangelischen Geistes für notwendig halten, und wir werden für diese Forderungen eintreten. Daß eine unterschiedliche Behandlung, wie sie in Oldenburg vorhanden ist, die glücklichste Lösung darstellt, ist meine feste Ueberzeugung. Aber, meine Herren, wenn wir über das Reichsschulgesetz zu befinden haben, dann dürfen wir nicht lediglich Oldenburg berücksichtigen, sondern wir müssen im Auge behalten, 1., daß das Gesetz auch für die Verhältnisse im übrigen deutschen Reiche Geltung haben wird; da muß ich vom katholischen Standpunkt aus sagen, daß auch in den jetzigen Simultanschulländern nicht für alle Zukunft die Möglichkeit verbaut werden darf, auch demjenigen Teil der Bevölkerung, der konfessionelle Schulen wünscht, diese zu geben. Es steht in der Reichsverfassung und auch in dem Schulgesetzentwurf eine besondere Sicherheitsbestimmung über die Länder, in denen die Simultanschule bisher herrschend war. Daß gewisse Schonbestimmungen notwendig sind, ist auch mir selbstverständlich. Auch ich will von meinem Standpunkt aus keine Erschütterungen, aber daß für alle Zeiten in den Simultanschulländern die Alleinherrschaft der Simultanschule festgelegt werden soll, während man die bisherige Herrschaft der Bekenntnisschule in anderen Ländern zu erschüttern sucht, halte ich nicht für gleiches Recht. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß nicht überall aus demokratischem Munde so verständnisvolle und entgegenkommende Grundsätze aufgestellt werden, wie wir sie eben gehört haben. Wenn ich erinnern darf an eine große Rede, die Dr. Hellpach vor einigen Tagen in Köln gehalten hat, so sagt er da: Der deutsche Staat hat auch über die Gewissensfreiheit der Katholiken seine schützende Hand zu halten. Wenn Hellpach sagen will, daß er uns Katholiken eine Gewissensfreiheit aufnötigen will, die wir nicht haben wollen und die durch das weltanschaulich verstandene Wort „liberal“ ausgedrückt werden soll, dann müssen wir uns dagegen verwahren, denn diese Art von Freiheit wollen wir uns von Herrn Hellpach nicht bringen lassen. Der Versuch, mit Gewalt uns diese Gewissensfreiheit aufzuerlegen,

würde dem Bismarckschen Versuche, die katholische Kirche in Deutschland „romfrei“ zu machen, an Torheit nichts nachstehen und würde sich zum Unheil für Deutschland auswirken, weil der katholische Volksteil sich eine solche geistige Bevormundung nicht würde gefallen lassen können. Ich weiß nicht, was Hellpach uns für eine Gewissensfreiheit geben will. Die Gewissensfreiheit, die wir haben und behalten wollen, die kennen wir selbst und verteidigen sie selbst. Wenn er sagt, die Schulfrage wird zur Existenzfrage der deutschen Republik und Demokratie, dann kann man ihm recht geben, aber nicht im Sinne des liberalen Schulprogramms.

Zum Schluß noch einige Worte zu den verschiedenen Punkten des Antrages. Dem Staate allein, so heißt im Absatz 1, soll die Aufsicht über Lehrer und Schulen und deren Einrichtungen zustehen, unbeschadet der den Religionsgesellschaften nach der Reichsverfassung zustehenden Rechte hinsichtlich des Religionsunterrichts. Es ist ja der erste Satz durch den zweiten etwas gemildert, aber immerhin scheint mir auch hier noch die Staatsautorität auf dem Gebiete des Schulwesens zu stark betont zu sein. Wir möchten glauben, daß die Kulturmächte, wozu wir die katholische Kirche rechnen, auch in der Schule denjenigen Raum und denjenigen Einfluß haben müssen, den eine segensreiche Tätigkeit der Schule erforderlich macht. Was unter christlicher Gemeinschaftsschule zu verstehen ist, weiß ich auch heute noch nicht. Wenn es die Simultanschule sein soll, die auch in anderen Ländern eingeführt werden soll, so muß man dem unbedingt widersprechen. Zu Punkt 3 habe ich das Notwendige schon gesagt. Die bestehende Gemeinschaftsschule soll unangetastet bleiben: Wenn das heißen soll, daß den paar Simultanschulen nie eine Konfessionschule gegenübergestellt werden soll, lehne ich das ab. Was die Forderung angeht, daß die Eltern von 60 schulpflichtigen Kindern sich zusammentun müssen, um eine Bekenntnisschule einzurichten, so geht das weit über das hinaus, was in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist und noch viel weiter über das, was bei uns in Oldenburg bisher ohne Erschütterung und ohne Schaden geltendes Recht gewesen ist. Ich weise auf die kleinen Bekenntnisschulen der Minderheiten im Süden und Norden unseres Landes hin und betone, daß sie, ohne irgendwie den konfessionellen Frieden zu stören, bestanden und gewirkt haben. Vielleicht darf ich eine persönliche Beobachtung hinzufügen. Als Lehrer habe ich die erfreuliche Erfahrung machen können, daß Kinder, die aus der ein-klassigen evangelischen Schule in Cloppenburg kamen, ganz hervorragend unterrichtet waren.

Ueber die Kosten brauchen wir uns hier wohl nicht den Kopf zu zerbrechen. Ich habe den Eindruck, daß draußen im Reiche zum Zwecke der Agitation und Beunruhigung die etwa entstehenden Kosten ganz gewaltig übertrieben werden.

Stenogr. Bericht. IV. Landtag, 4. Versammlung.

Meine Herren! Zusammenfassend sage ich, soweit der Antrag Tanzen die bestehende Konfessionschule, ihre gesetzliche Grundlage und Entwicklungsmöglichkeit antasten will, lehnen wir ihn selbstverständlich mit aller Entschiedenheit ab, und da ich den Eindruck habe, daß er doch durch den Einfluß, der von hier aus auf das Reich allgemein genommen werden soll, grundsätzlich diesen Zweck erreichen will, so können wir dem Antrage nicht zustimmen. Wir werden unsere Zustimmung dem Antrage 2 geben, der vorsieht, daß die Staatsregierung darauf hinwirken soll, daß diese in Oldenburg geschichtlich gewordenen und zu Recht bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiete der Schule auch für die Zukunft unter der Herrschaft des doch einmal kommenden Reichsgesetzes erhalten bleiben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Meine Herren! Auch ich bedaure, daß dieser wichtige Punkt zu einer Zeit besprochen werden muß (Zwischenrufe. — Abg. Meyer [Holte]: Das hatten Sie gestern in der Hand!), wo gewöhnliche Sterbliche zu Bett zu gehen pflegen. Meine Herren, ich glaube allerdings, es wird nicht das letzte Mal sein, daß dieser Gegenstand besprochen werden wird und kann; denn es ist ausdrücklich in der Verfassung vorbehalten worden, daß die näheren Bestimmungen über die Ausführung des zu erlassenden Reichsschulgesetzes durch die Länder erfolgen. Es wird also, wenn der v. Reudellsche Entwurf in dieser oder jener Form Gesetz wird, ein neues Schulgesetz auch für Oldenburg notwendig sein. Diejenigen nun, die heute abend ausgehalten haben, sind Zeugen eines außerordentlich interessanten Zweikampfes gewesen (Abg. Frerichs: Eines Viertkampfes!), eines Zweikampfes, der auf der einen Seite eröffnet wurde durch eine leidenschaftliche Rede des Abg. Tanzen gegen den v. Reudellschen Entwurf und auf der anderen Seite fortgesetzt wurde durch eine zu ihren Gunsten außerordentlich abweichende Rede des Herrn Ministerpräsidenten, der in ausgesprochener Leidenschaftslosigkeit zu dem Entwurf, wie er dem Reichstag vorliegt, und wie er dort noch nicht zu Ende geführt ist, Stellung genommen hat.

Meine Herren! Was der Herr Ministerpräsident uns auseinandergesetzt hat über die Leidensgeschichte des Versuchs, dem § 146 der Reichsverfassung gerecht zu werden, spricht dafür, daß diese Reichsverfassung und ganz besonders dieser Paragraph eben nicht geboren sind aus einem einheitlichen Geiste, sondern zustande gekommen sind durch das Kompromiß einer durch Wahlen zufällig zusammengekommenen Mehrheit. (Oho-Rufe links.) In dem ersten Absatz des § 146 steht auch nicht ein einziges Wort von der Gemeinschaftsschule, das ist künstlich nachher durch Verabredung der Parteien dort hineingeheimnist worden; denn der

erste Absatz dieses Paragraphen spricht von einer allgemeinen Beordnung des Bildungswesens in Deutschland. Man kann sagen, daß der geistige Vater Herr Schulz gewesen ist, der versuchte, in Worte zu kleiden, was allgemein unter dem Schlagwort der Einheitschule verstanden wird: einheitlich organisch soll das öffentliche Schulwesen ausgestaltet werden, auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das höhere und mittlere Schulwesen auf. Meine Herren, wir haben also noch ein Gesetz zu erwarten, das diesem Gesichtspunkt Rechnung trägt. Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich auf den zweiten Absatz des § 146 und trägt infolgedessen mit vollem Recht die Bezeichnung: Reichsvolksschulgesetz. Es beordnet also die Angelegenheiten der Volksschule.

Meine Herren! Diejenigen Parteien oder die Vertreter derjenigen Parteien, die in so leidenschaftlicher Weise gegen den v. Reudellschen Entwurf Stellung nehmen, sind ja schuld daran, daß es überhaupt zu einem solchen Gesetzentwurf kommen mußte. Es ist hier schon des öfteren gesagt worden, daß wir in Oldenburg mit der Beordnung, wie sie durch Gesetz und Verfassung gegeben ist, vollständig zufrieden waren. Ja, meine Herren, es ist die Schuld der Reichsverfassung, die Schuld derjenigen, die diesen Paragraphen gemacht haben, daß überhaupt, ich möchte sagen, die heutige Debatte möglich ist, und nun steht zur Debatte die Frage, ob der v. Reudellsche Entwurf tatsächlich, wie kürzlich in einer demokratischen Versammlung im Ziegelhof herausklang, das Werk eines, na sagen wir mal, eines Idioten ist. Daß so etwas Ähnliches gemeint wurde, muß man daraus annehmen, daß als gesagt wurde: wie im Kopfe des Herrn v. Reudell sich die Welt spiegelt und aus der Versammlung der Zwischenruf kam: Hat denn der Herr v. Reudell überhaupt einen Kopf? Meine Herren, es ist außerordentlich bezeichnend, daß ein Mann, der sich hin loyaler Weise an die Reichsverfassung zu halten den Versuch macht, dieser Verfassung gerecht zu werden versucht, sich dergartiges gefallen lassen muß. Er befindet sich übrigens mit Herrn Reichsminister a. D. Koch und dem Staatssekretär Schulz, wie wir gehört haben, infolge der Kritik, die der Lehrerverein auch gegen deren Entwurf vorgenommen hat, in außerordentlich angenehmer Gesellschaft, und es wird aus den Kreisen der Demokraten nicht behauptet worden sein, daß Herr Koch keinen Kopf hätte. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten haben uns bewiesen, daß dieser Gesetzentwurf außerordentlich scharf durchdacht ist, bevor er an den Reichstag herangebracht worden ist. (Abg. Albers: Ausschließlich der Kostenfrage!) Einschließlich der Kostenfrage; ich komme darauf noch. Meine Herren, es ist doch Tatsache, daß eine Erhebung ergeben hat,

daß 81% aller Volksschulklassen in Deutschland konfessionell orientiert sind und nur ein ganz kleiner Bruchteil simultan ist oder wie Sie sonst sich ausdrücken wollen. Darüber sind die Herren, die damals die Reichsverfassung abgeschlossen haben, zur Tagesordnung übergegangen. Das war nach meiner Meinung ein Grundfehler und es wird die Aufgabe jedes Gesetzentwurfs sein müssen, der sich auf diesen Paragraphen beruft, diesen Fehler wieder gut zu machen. Infolgedessen war es historisch und organisch richtig, daß man auf Bestehendes aufbaute und nicht auf Dinge, die noch gar keinen Bestand im Deutschen Volke haben. Die Gemeinschaftsschule ist ein so umstrittener Begriff, daß wir heute in dieser Versammlung hier die Entdeckung gehört haben, daß unsere konfessionell eingerichtete katholische und evangelische Schule im Handumdrehen zur Gemeinschaftsschule erklärt wurde. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, wenn unsere heutige konfessionell eingerichtete Volksschule Gemeinschaftsschule sein soll, dann haben wir jetzt dreierlei auseinander zu halten bei unseren Beratungen, die Simultanschule, die Gemeinschaftsschule dieses Gesetzentwurfs und die oldenburgische konfessionelle Gemeinschaftsschule, und damit haben wir eine wunderbare Auswahl, wie wir unser Volksschulwesen ausbauen wollen. (Heiterkeit.) Meine Herren, das muß das Ergebnis sein, wenn wir versuchen wollten, unsere konfessionelle Schule ihres konfessionellen Charakters im Handumdrehen entkleiden zu wollen. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, es ist schade, daß es überhaupt notwendig ist, die oldenburgischen Schulverhältnisse zu ändern. Die Frage, die die Regierung zu entscheiden hätte, wäre die, ob das in dem v. Reudellschen Entwurf vorgeschlagene nicht wesensverwandt mit dem ist, was in Oldenburg gesetz- und verfassungsmäßig festgelegt ist, und da ist die Entscheidung dahin gefallen, die jeder ohne weiteres einsehen muß, der den Gesetzentwurf des Herrn v. Reudell vergleicht mit den hiesigen Verhältnissen, daß sie im ganzen wenig abweichen von dem, was im Reichsschulgesetz des Herrn v. Reudell für das ganze Reich werden soll und deshalb ist nach unserer einmütigen Auffassung das Vorgehen unserer Staatsregierung in den Abstimmungen, die bis jetzt notwendig waren, folgerichtig durchgeführt, und wir begrüßen es ganz besonders, daß der Herr Ministerpräsident es sich hat angelegen sein lassen, die gesunden oldenburgischen Verhältnisse zu erhalten, d. h. die konfessionelle Trennung, wie sie dem historischen Werden unserer engeren Heimat entspricht, und wir beantragen ja auch in unserem Antrage und bitten die Regierung, auf diesem Wege weiter fortzufahren und zu versuchen, diese Verhältnisse, die nach unserer Meinung gesund sind, zu erhalten. (Sehr gut! rechts. Zustimmung im Zentrum.)

Meine Herren! Ich komme dann noch ganz kurz auf die Kostenfrage zu sprechen, und stelle zunächst

fest, daß diese Kostenfrage erst seit einigen Wochen in die Debatte hineingeworfen wurde, und zwar von demokratischer Seite. Sie ist nämlich ein guter Angriffspunkt gerade in der heutigen Zeit, wo man sehr empfindlich und mit Recht empfindlich geworden ist in bezug auf das Portemonnaie. Ich hätte nur den einen Wunsch gehabt, als die Herren Demokraten zu entscheiden hatten über die viel kostspieligere Aufhebung der Lehrerseminare, daß sie damals auch den Kostenpunkt so in den Vordergrund geschoben hätten, wie es hier geschieht. Ich muß doch alle Kreise warnen, diese Uebertreibungen sich ohne weiteres zu eigen zu machen, die in der Beziehung jetzt durch die Presse laufen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß von einer der größten Städte Deutschlands, als sie gefragt wurde, wie hoch berechnest du die Kosten der Umstellung, geantwortet wurde, auf 7—8 Millionen, daß aber der verantwortliche Schulrat gesagt hat, sie würden sich höchstens auf dreimal Hunderttausend Mark belaufen. (Abg. T a n z e n: Welche Stadt?) Weiß ich nicht. (Zuruf links: Köln wahrscheinlich; das läßt sich denken!) Selbstverständlich wird in diesem Falle maßlos übertrieben, weil man nicht weiß, welche Konsequenzen die Angabe derartiger Kosten eventuell dann hat, wenn es heißt, daß aus einem allgemeinen Reichsäckel diese Sache gespeist wird. Das ist eine sehr gefährliche Frage, diese Kostenfrage, weil kein Mensch weiß, wie tatsächlich die einzelnen Wünsche auf Splitterschulen gestellt werden. Gewisse absolute Unmöglichkeiten sind schon dadurch gegeben, daß an den entsprechend einzurichtenden Volksschulen die Lehrer vorhanden sein müßten, unterschieden nach der fettenmäßigen Einstellung und daß der große Sicherheitskoeffizient vergessen wird, daß im Gesetz festgelegt ist: die ordnungsmäßige Betriebsmöglichkeit der Schule muß aufrechterhalten sein.

Meine Herren! Der Herr Abg. T a n z e n hat seine Rede geschlossen, indem er für seine absolut ablehnende Auffassung Zeugen, und zwar sehr angesehene Zeugen zitierte, die 1500 Professoren, die einen schmetternden Erlaß losgelassen haben gegen diesen Entwurf. Meine Herren, unter diesen 1500 Professoren fehlt einer, und zwar ein Name, der in der Geschichte der Volksschule ganz außerordentlich bekannt ist. Man könnte ihn vielleicht für die größte Autorität erklären, ein Mann, der Hunderte von Volksschullehrern auf der Universität weitergebildet hat, der der Demokratischen Partei außerordentlich nahe steht, das ist der Universitätsprofessor der Pädagogik, Professor R e i n in Jena. Professor R e i n hat nicht nur seinen Namen nicht unter diesen Protest gesetzt, sondern er hat mit außerordentlich anerkennenden Worten für den Reudellschen Gesetzentwurf sich ausgesprochen. Ich kann seine Worte nicht unmittelbar zitieren, weil ich sie nicht zur Hand habe, aber der Inhalt ist der, daß noch kein Entwurf herausgekommen wäre,

der einen so freiheitlichen liberalen Geist atmet, wie der Reudellsche Entwurf, weil er nämlich die Möglichkeit gibt, allen, aber auch restlos allen Weltanschauungen und religiösen Ueberzeugungen gerecht zu werden, und ich glaube, meine Herren, diese Worte eines Mannes, der die Volksschule gründlich kennt, der Autorität auf dem Gebiete des Bildungswesens überhaupt ist, dürften vielleicht viele Hunderte von den Namen aufwiegen, die zu den 1500 Verneinern gehören. (Sehr richtig! rechts.)

Ich schließe damit, daß ich erkläre, daß meine politischen Freunde den Antrag 2 annehmen werden, in dem der Regierung gegenüber der Wunsch ausgesprochen wird, daß sie auch in den zukünftigen Verhandlungen, die noch stattfinden über den Reichsvolksschulgesetzentwurf, die Richtlinie beibehält, die sie uns hier auseinandergesetzt hat und daß ihr Vorgehen zum Wohle der konfessionellen oldenburgischen Volksschule ausfallen möge. (Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. T a n z e n.

Abg. T a n z e n: Meine Herren! Ich will mich ganz kurz fassen. Herr Abg. Bortfeldt hat großen Wert darauf gelegt, festzustellen, daß der Begriff „Gemeinschaftsschule“ sehr umstritten sei. Herr Abg. Bortfeldt ist selbst Leiter einer höheren Lehranstalt. Das ist eine Gemeinschaftsschule wie alle höheren Lehranstalten. Weshalb sind die Kinder, die vom 10. Lebensjahre an die höhere Schule besuchen, besser als die in den Volksschulen? Herr Abg. Bortfeldt hat dann den Maßstab angelegt an die Leidenschaft oder die Leidenschaftslosigkeit. Ich weiß nicht, ob er richtig gemessen hat, wenn er aber richtig gemessen hätte, so würde ich es für mich durchaus als ein gutes Zeugnis in Anspruch nehmen; denn wem diese Sache nicht ganz innerlich durch und durch geht, der kann sich auch nicht ein Urteil bilden und den Weg finden, der schließlich doch zu einem für uns alle guten Ziele als Volk und Nation führen muß. Herr Abg. Bortfeldt hat gemeint, die Verfassung sei beachtet von dem Reudellschen Entwurf; das sei nachgewiesen von Herrn Ministerpräsidenten v. F i n d h. Nein, es geht nicht, daß Abs. 1 von Artikel 146 gar nicht mit in diesen Entwurf verarbeitet ist, und das ist ein Unrecht; denn wenn man der Reichsverfassung jetzt in einem Volksschulgesetz Ausdruck geben will, dann muß man auch diesen Paragraphen ganz mitnehmen. Im übrigen weiß ich nicht, wie nahe politisch zudem der Abg. Gildemeister dem Abg. Bortfeldt steht, der nämlich in Delmenhorst neulich erklärt hat — ich glaube, er ist ja wohl Jurist —, daß dieser Entwurf verfassungswidrig sei. Nein, auch der Herr Ministerpräsident konnte für seine Auffassung nur ein Ministerialrätchen aus dem preußischen Ministerium anführen gegenüber den ganzen Kommentaren der Reichs-

verfassung, wobei nicht ein einziger ist, der diesen Entwurf als verfassungsmäßig erklärt. Ich erkenne an, daß die Anträge, die Oldenburg gestellt hat bezüglich des 3. und 4. Abschnittes, richtig sind, aber nun ist die Frage, wenn diese Anträge abgelehnt werden, ob Oldenburg dann den Keudell'schen Entwurf ablehnt; denn wenn Oldenburg ihn dann annimmt, dann bekommen wir Zustände, die anders sind als heute, wird er aber abgelehnt, dann behalten wir die heutigen, und darin liegt begründet, was wir kritisieren und ich glaube, mit Recht kritisieren.

Meine Herren! Keine Wiederholung, deshalb jetzt nur ein paar Worte zu Herrn Abg. W e m p e. Wenn er nicht mehr da ist, bedaure ich das; ich wollte ein paar Fragen an ihn stellen. Es ist, ganz mit Recht, von ihm betont worden, daß auch wir die Auffassungen der katholischen Minderheit in unseren Anträgen sowohl wie in unseren Ausführungen dazu beachten. Wir wären Toren, wir würden nicht staatspolitisch real denken, wenn wir etwa Kulturkampföne anschlagen wollten. Der Herr Abg. W e m p e hat das ganz richtig herausgehört, daß darauf verzichtet wird von uns, weil wir in dieser Frage uns nicht hinreißen lassen von irgendwelchen Gefühlen, die uns dann zu falschen Äußerungen verleiten könnten. Herr Abg. W e m p e hat dann für die katholische Kirche den Standpunkt vertreten, den er und auch andere Abgeordnete gewiß nicht anders vertreten würden, aber er hat doch ganz wesentliche Fragen unbeantwortet gelassen. Er sagt, die Schule muß konfessionell sein, für den katholischen Glauben ist die katholische Kirche Gott auf Erden und wenn wir diese Weltanschauung unseren Kindern vermitteln wollen, brauchen wir die konfessionelle Schule. Die Evangelischen will ich, sagte er, nicht erörtern; wie die das wollen, hätte er besser gesagt, mögen sie es machen, wie sie wollen. Wenn wir vom Christentum sprechen und von dem Glauben und von der großen Kultur, die sich darauf aufbaut, dann glaube ich, daß der Begründer ja wohl keiner Konfession angehörte oder können Sie mir sagen, welcher er angehörte. Ich sage, daß das Konfessionelle gegenüber dem Christlichen zurückzutreten hat und nicht die Konfession ausschlaggebend ist, sondern die Idee. Und welcher Konfession gibt die Bibel Ausdruck? (Unruhe im Zentrum.)

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen des Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten. Ich nehme vorweg das, was er gesagt hat zu der Zurückweisung meiner Bemerkung, daß eine Regierung selbständig sein müsse und wir nicht immer den Eindruck hätten, daß das der Fall wäre, sondern daß sie vor allem sich in häufig zu starker Abhängigkeit von den Parteien befinde. Herr Ministerpräsident, Sie waren wohl zugegen, als ich diese Ausführungen machte, vielleicht werden Sie nicht überhört haben oder vergessen haben zu bemerken,

daß diese meine Ausführungen erst gemacht wurden, als ich dazu veranlaßt wurde durch eine eindeutige, ganz klare Bemerkung eines Abgeordneten der Regierungsparteien, der sagte: „Sie können sich freuen, daß wir Sie zuziehen.“ Das konnte ich nicht anders auffassen, als daß von da aus stark dirigiert wird, mehr, als ich für eine Regierung erträglich halte.

Nun hat Herr Ministerpräsident versucht, uns in zwar einfachster Weise auseinander zu setzen, daß für Oldenburg seine Haltung richtig sei. Ich meine immer, Herr Ministerpräsident, es ist unrichtig, wenn Sie glauben, daß hier im Landtage niemand sei, der etwa den Entwurf, seine Bedeutung, seine einzelnen Bestimmungen, auch in Verbindung mit dem oldenburgischen Schulrecht, beurteilen könnte wie Sie. Das klang aus Ihren ersten Bemerkungen hervor. Wenn Sie es nicht haben sagen wollen, wäre es anders, aber Sie sagten es. Nein, es kommt gar nicht so sehr darauf an bei dieser Frage, ob man juristisch weiß, so oder so sieht das aus, sondern darauf, was will man im ganzen mit der Volksschule und da kann jeder Volksvertreter das Wort finden, genau so wie ein gelehrter Jurist. Und wenn dann gesagt wurde, daß Preußen seine Meinung gewechselt hätte, so wäre es auch noch etwas ausführlicher gewesen, wenn Sie hinzugefügt hätten zu der Bemerkung, daß Preußen die Meinung vertreten hätte, daß die Gemeinschaftsschule nicht Regelschule sei, daß das zu der Zeit war, als der jetzige Reichszentraler M a r x Ministerpräsident war in Preußen und B e c k e r nicht Kultusminister. Dadurch erklärt sich alles. Ich glaube auch nicht, daß Ihre heutigen Ausführungen, daß das Münsterland gefährdet sei, richtig waren. Der Herr Abg. W e m p e hat ganz mit Recht gesagt, daß für uns im Münsterlande gar kein Zweifel besteht, aber, hat der Abg. W e m p e gesagt, es gibt in Deutschland gemischt-konfessionelle Gebiete, wo Schwierigkeiten entstehen können, wo die Gemeinschaftsschule Regelschule ist. Für Sie steht das, glaube ich, im Widerspruch mit dem, was Herr W e m p e gesagt hat. Im Münsterland klärt sich das von selbst. Selbstverständlich behalten die die konfessionelle Schule, aber wir bekommen den Streit leider in viele Gemeinden des nördlichen Landes hinein, und deshalb ist Ihre Beweisführung unrichtig, wenn Sie glauben, daß durch den Keudell'schen Entwurf der Streit vermieden wird.

Es ist nun (Abg. D a n n e m a n n: ein Viertel nach 10! — Heiterkeit.) nur noch ein Wort zu sagen. Herr D a n n e m a n n macht ja manche Zwischenrufe, aber wenn wir heute abend nach Hause gehen, werden wir alle das Gefühl mitnehmen, er hat selten einen so kurzen und passenden Zwischenruf gemacht. (Heiterkeit.) Ich will mich also auch danach einrichten; es dauert nur noch wenige Minuten. Ja, Herr Ministerpräsident,

Roch und Schulz haben auch einen Gesetzentwurf vorgelegt, sie haben ihn aber nicht so gemacht, nicht zu einem Gesetzentwurf gemacht, sondern das war gewissermaßen nur eine Vorarbeit. Als solche haben sie ihn hinausgegeben. Das Entscheidende ist aber, daß in diesem Gesetzentwurf die Gemeinschaftsschule die Regelschule war damals, müssen Sie betonen. Wenn trotzdem die Lehrer sagten, das genügt uns nicht, so können Sie jetzt sehen, wie bescheiden man geworden ist, daß man diesem Entwurf gegenüber nicht noch schärfere Töne der Ablehnung gefunden hat wie dem Entwurf Roch-Schulz gegenüber. Hier ist, glaube ich — und das hat der Herr Ministerpräsident auch wohl nicht gemeint, als er von grobem Geschütz sprach — hier im Hause ist von niemandem heute grobes Geschütz aufgefahren und trotz der späten Stunde hat jeder aufmerksam zugehört. Ich glaube, daß das immerhin ein Zeichen ist, daß von allen Seiten, mag man verschiedene Auffassungen haben, die Angelegenheit mit dem Ernst erfaßt zu werden versucht wird, mit der Gründlichkeit, die nötig ist. Und wenn da manchmal schärfere Worte gebraucht werden, auch der Abg. Bortfeldt erinnerte an eine Versammlung, wo ich selbst nicht beteiligt bin, ich glaube, er meinte die Versammlung von meinem Freunde Ehlermann, so kann die Partei, die das veranstaltet, für einen Zwischenruf unmöglich verantwortlich gemacht werden. Im übrigen war das auch ein Zwischenruf, der ausgezeichnet in die Situation paßte. Nun meine ich, das grobe Geschütz, das vielleicht hier und da aufgefahren wird, könnte noch viel gröber sein in weiten Schichten, ganz besonders in den Schichten, die in großen Massen links wählen; denn diese Reichsschulgesetzregelung ist viel wichtiger als all die Arbeit, die wir sonst machen. Hier ist ein kleines Stück Schicksal des deutschen Volkes zu entscheiden, und daß deshalb die Kämpfe mit verhaltener Leidenschaft geführt werden sollen, kann ich nicht einsehen. Ich hoffe, daß dem Teil der Bevölkerung Rechnung getragen wird, der nicht der Auffassung ist wie Sie und, daß Sie mindestens logisch Ihren Auffassungen folgen, den Reudellschen Entwurf dann ablehnen, wenn Ihre Anträge, die zur Erhaltung der oldenburgischen Zustände dienen sollen, abgelehnt werden und dann den Reudellschen Entwurf ablehnen, wenn nicht die Sicherheit gegeben wird, daß das Reich die Kosten trägt. Und so hoffe ich denn, daß dieser Entwurf als Scheusal in der Wolfschlucht verschwindet. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Findh: Nur ein paar Worte zur Erwiderung. Es ist mir selbstverständlich nicht eingefallen, daß ich habe sagen wollen, daß niemand eine Ahnung hätte von dem Entwurf. Ich habe nur sagen wollen, wie außerordentlich

zweifelhaft es ist, ob diejenigen, die damit zu tun haben, die Einzelheiten und Zusammenhänge so verstehen. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß der jetzige Kultusminister in Preußen schon Kultusminister war, als im preussischen Landtage die Angelegenheit beraten worden ist. Ich möchte auch feststellen, daß, wenn die Ueberleitungsbestimmungen nicht so bleiben, wie sie im Reudellschen Entwurf vorgesehen sind, dann im Lande eine außerordentlich große Unruhe eintreten wird. Was dann bei solchen Sachen passiert, das hat Herr Tanzen schon zum Ausdruck gebracht, als er auf die Versammlung im Ziegelhof hinwies. Der Roch-Schulz'sche Entwurf war ein vollständiger Entwurf, der in ähnlicher Weise wie der jetzige angegriffen worden ist.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung beginnt mit dem Antrage 2. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Fröhle, betr. Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Fröhle durch die Ausführungen der Staatsregierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem selbständigen Antrage und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter, Herrn Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Meine Herren! Dem selbständigen Antrag, den ich gestellt habe, muß ich in so später Stunde noch ein paar Worte hinzufügen. Ich bedaure sehr, daß es halb 11 Uhr geworden ist. Da wir alle noch nach Hause wollen, will ich mich bemühen, mich so kurz wie möglich zu fassen. Mein Antrag ist in der Presse zum Teil recht unliebsam aufgenommen worden. Man hat ihm das Motiv unterschoben, daß er mit der Besoldungsvorlage zusammen hänge. Ich möchte daher ausdrücklich betonen, daß der Antrag nichts anderes will, als die allgemeine Aufmerksamkeit auf die große Notlage der Landwirtschaft hinzulenken und zu begründen, daß der Staat verpflichtet ist, nach Möglichkeit helfend einzugreifen. Grundsätzlich möchte ich weiter betonen, daß ich natürlich die Notwendigkeit der Staatshilfe auch für andere Berufsstände, die sich in ähnlichen Schwierigkeiten befinden, durchaus anerkenne. Es liegt mir fern, an dieser Stelle Erörterungen allgemeiner Art über die Lage der Landwirtschaft anzustellen. Wer die Situation

heute kennt, weiß, daß die wirtschaftliche Depression in unserer Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten kaum so stark gewesen ist, wie heute. Man hat es jetzt nicht nötig, sich von Landwirten die allgemeine Lage in der Landwirtschaft schildern zu lassen. Wenn man Banken, Sparkassen und Gewerbetreibende befragt, so kann die Antwort nur lauten: Die Dinge können so nicht weiter treiben, das führt zu den schlimmsten wirtschaftlichen Störungen. Ich darf nur auf einige Tatsachen hinweisen. Unter der Landbevölkerung geht in den ärmeren Gebieten eine Auswanderung vor sich, die außerordentlich bedenklich ist, sich aber auch wiederum aus den wirtschaftlichen Verhältnissen erklären läßt. Es gibt heute Auktionatoren und Rechnungssteller, die eine Ueberfülle von Angeboten für den Verkauf von Landstellen haben. Es gibt Bauerschaften, aus denen 10 und mehr Angebote vorhanden sind, darunter auch Kolonate. Kürzlich haben Vertreter einer Kolonie mit 500 Haushaltungen im Ministerium einen Kredit zur Abdeckung der Lasten in Höhe von 15 000 Mark. verhandelt. Diese Lage der Landwirtschaft spiegelt sich in der allgemeinen Wirtschaftslage wieder. Wer dafür sorgt, die Lage der Landwirtschaft möglichst zu erleichtern, der dient damit auch der Allgemeinheit, dem Handwerk, Gewerbe, und indirekt auch dem Volksganzen. Die steuerliche Belastung und die Verschuldung kann nicht so weitergehen.

Die Staatsregierung ist vielleicht darüber unterrichtet, in welchem Ausmaße es auf dem Lande zur Ausschreibung von Steuerpfändungen kommt. Die Landbevölkerung hat eine große Scheu davor, es zu Pfändungen kommen zu lassen. Trotzdem gibt es Gemeinden, in denen eine große Anzahl von Pfändungen läuft. Die Verschuldung dokumentiert schon allein der Stand bei der staatlichen Kreditanstalt. Die Gesamtverschuldung der staatlichen Kreditanstalt gegenüber betrug im Jahre 1913 im Laufe vieler Jahre rund 67 000 000 Mark. Damals betrug die Zinslast im Durchschnitt 4%, also 2,68 Millionen Mark. Die Gesamtverschuldung der staatlichen Kreditanstalt gegenüber beträgt jetzt rund 25,5 Millionen Mark. Dabei ist diese Schuldenlast nicht einmal innerhalb 2 Jahre entstanden. Die Belastung aus diesen Schulden an Zinsen und Verwaltungskosten beträgt durchschnittlich mindestens 8%, so daß sich der Zinsendienst schon wieder auf 2,4 Millionen Mark beläuft. Das Bild der Belastung wird heute schon ungünstiger als in der Vorkriegszeit, wenn man bedenkt, daß in der jetzigen Schuldenlast die Aufwertungslasten nicht enthalten sind. Dazu sind in den letzten Jahren noch erhebliche Beträge an langfristigen Krediten außerhalb des Landes aufgenommen worden. Die kurzfristigen Kredite haben, wie jede Bank Ihnen bestätigen kann, hinsichtlich ihrer Höhe, vor allem aber hinsichtlich der daraus

erwachsenden Belastungen jedes früher gefannte Maß weit überschritten. Interessante Feststellungen, wenn auch ernster Art, können gemacht werden, wenn man die Spareinlagen bei den Sparkassen ansieht. Ich weiß, daß die Staatsregierung nicht die Möglichkeit hat, jede nach Lage der Dinge erforderliche Maßnahme zu treffen. Wir glauben gern, daß sie zu tun gewillt ist, was in ihren Kräften steht. Besonders dringend möchte ich darum bitten, daß die Belange unserer Landwirtschaft dem Reiche gegenüber mit aller Entschiedenheit vertritt. Das ist heute wirklich sehr notwendig.

Im einzelnen möchte ich zu meinem Antrage auf folgendes hinweisen: Bezüglich der Feststellung der eingetretenen Schäden sagt der Reichsfinanzminister in einem Erlaß (III a. 2500):

„Das Finanzamt hat bei Hochwasserschäden und ähnlichen Ereignissen im Benehmen mit den Landesbehörden, mit den Vertretern der getroffenen Gemeinden, gegebenenfalls auch im Benehmen mit sonstigen geeigneten Persönlichkeiten, insbesondere Angehörigen der Berufsvertretungen und -verbände, unverzüglich Erhebungen über den Kreis der Betroffenen und die Höhe des Schadens anzustellen.“

Diese Feststellungen sollen also im Benehmen mit den Landesbehörden getroffen werden. Ich erwarte, daß das auch allenthalben geschehen ist. Darüber muß das Staatsministerium wachen. Ich erwarte besonders, daß bei den demnächstigen Steuerveranlagungen das Staatsministerium auch seinerseits darauf achtet, daß bei den Betroffenen eine entsprechende steuerliche Behandlung eintritt. Das ist das Allerwenigste. Hinsichtlich der Stundung von Steuern sind inzwischen verschiedene Verfügungen der Reichssteuerbehörden ergangen. Ueber den Erlaß von Steuern ist darin nicht viel gesagt. Steuererlaßanträge sollen im Einzelfalle wohlwollend behandelt werden. Es wäre der Landwirtschaft viel mehr damit gedient, wenn in allen Fällen, in denen erhebliche Schäden eingetreten sind, die am 15. November fällig werdende Einkommensteuer- und Vermögenssteuerrate ganz oder zum Teil erlassen würde. Ich betone ausdrücklich, daß das das Allerwenigste sein müßte. Wenn ich recht unterrichtet bin, haben sich die Steuerbehörden auch früher schon mit dem Gedanken einer Aussetzung, zumal der der Vermögenssteuerrate vom 15. November getragen. Man scheint aber von dem Gedanken abgekommen zu sein. Die Lage der Landwirtschaft ist nicht derart, daß sie es erträgt, höhere Vorauszahlungen an Vermögenssteuern zu leisten. Ich weise darauf hin, daß im Dezember 1926 eingelegte Einsprüche gegen die Einheitsbewertung heute noch nicht entschieden sind. Auch in den Fällen müssen heute die Vermögenssteuervorauszahlungen also noch in der alten Höhe geleistet werden. Auch muß darauf hingewiesen werden, daß

sich jetzt noch die Einkommensteuer und Umsatzsteuer nach den damals festgestellten Vermögenswerten richtet. Ich bitte das Ministerium dringend darum, diesen Dingen einmal nachzugehen.

Hinsichtlich der Landessteuern ist am 19. September eine Bekanntmachung des Ministeriums ergangen, wonach ganz allgemein Stundungen eintreten können. Eine Stundung ist natürlich nur ein Notbehelf. Die Steuerschulden häufen sich dadurch zusammen, und der Schaden wird nur noch größer. Ich möchte das Staatsministerium bitten, wenn aus dem Bezirke Anträge an die Ämter auf Ermäßigung usw. gestellt werden, diese doch wohlwollend zu prüfen. Es sind verschiedentlich auch Anträge auf Umbonitierung gestellt worden. Aber damit wird meines Erachtens nicht viel erreicht. Ich möchte das Staatsministerium noch ferner bitten, die Förderung der großen wasserwirtschaftlichen Aufgaben, die ja auch in großzügiger Weise, wie uns im Ausschuß ausführlich dargelegt worden ist, weiter zu betreiben. Wir wollen hoffen, daß weitere Gebiete, die heute unter Ueberschwemmung leiden, in schöne Acker und Wiesen verwandelt werden und daß diese wirtschaftlich und finanziell besser gestellt werden.

Meine Herren, ich muß noch auf einen Punkt, und zwar den letzten meines Antrages, hinweisen, Auf das, was ich in diesem Punkte meines selbständigen Antrages erreichen will, sind auch die kleinen Anfragen Wittje und Thye zugeschnitten. Die Landwirtschaft hat allmählich lange genug die Kosten für die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen getragen. Mit aller Entschiedenheit muß in diesem Punkte seitens des oldenburgischen Staates dem Reich gegenüber Front gemacht werden. Noch sind wir nicht im Einheitsstaate untergetaucht. Meine Auffassung zum deutsch-polnischen Handelsvertrag geht mit der kleinen Anfrage von Thye konform, aber nicht mit der Anfrage Wittje. Es sind doch verschiedene Unebenheiten in der Anfrage enthalten. Mit einem Zollsatz von 16 Mark ist uns nicht gedient. Wenn wir bedenken, daß die Polen 1,6 Millionen Schweine übrig haben, den Zentner mit 35 Mark ab Hof liefern können, und diese mit 16 Mark Zoll einführen, das sind denn nur 51 Mark. Für 51 Mark können wir nicht produzieren. Damit kommen wir nicht auf unsere Kosten. Dann zum Kontingent. Es hat bis jetzt kein Kontingent für Polen gegeben, nur für Rußland. Nur Rußland hat 800 Stück pro Woche einführen können. Die Bestrebungen gehen dahin, bei den Verhandlungen Polen ein festes

Kontingent zuzusprechen für geschlachtete Schweine. Die Einfuhr lebender Schweine kann nicht zur Debatte stehen. Ich möchte die Staatsregierung dringend ersuchen, dahin zu wirken, daß bei den kommenden deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen ein Einfuhrkontingent nicht zugestanden wird. Es geht das im Interesse der landwirtschaftlichen Produktion und auch im Interesse der Siedlung unter keinen Umständen an. Auch ein niedrigeres Einfuhrkontingent würde die Gefahr eines weiteren Preisdrucks von außen her heraufbeschwören. Ich glaube nicht, daß die Polen ihrerseits auf der anderen Seite für ein geringes Einfuhrkontingent ein sonderliches Interesse haben. Der einzige für die Landwirtschaft tragbare Weg ist der, daß ein Einfuhrkontingent nicht zugestanden wird. So möchte ich in diesem Sinne auch die Demokraten bitten, auch in ihrer Partei und in ihrer Presse in dieser Richtung zu wirken. Ich glaube, daß wir im Freistaat Oldenburg allen Grund haben, uns eine lebensfähige Landwirtschaft zu erhalten. Man will jetzt von allen Seiten die Selbständigkeit der kleinen Länder untergraben. Ich glaube nicht, daß Oldenburg und die große Mehrheit seiner Bevölkerung schon gewillt ist, sich das gefallen zu lassen. Ich will darauf nicht weiter eingehen, sondern nur sagen, daß wir unsere Selbständigkeit nur behalten können, wenn wir uns eine lebensfähige Landwirtschaft und eine Wirtschaft erhalten, die das Rückgrad des heutigen Staates ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich würde noch sehr viel zu sagen haben, aber bei der schwachen Besetzung des Hauses muß ich leider davon absehen. Wenn es sich um Erhöhung der Beamtengehälter gehandelt hätte, wäre das Haus ja sicher besser besetzt. Ich bedaure, daß die Herren so wenig Interesse für die Landwirtschaft haben. (Zuruf: Wir sind doch alle hier!)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und auch die Arbeit des Landtages in dieser Session. Ich schließe die Sitzung und die Session und sage auf Wiedersehen nach Neujahr.

Schluß: 10 Uhr 45 Minuten abends.

